



Schiffsroute

Programm der Piratenversammlung vom 18. September 2010 im Bahnhofbuffet Olten.

Bei Fragen oder Problemen bitte die Hotline-Nummer anrufen: **+41 76 72 44 999**

Feuille de route

Programme de l'assemblée générale extraordinaire du 18 septembre 2010 au buffet de la gare à Olten.

Si vous avez des questions ou rencontrez des problèmes contactez notre hotline au:
+41 76 72 44 999

Inhaltsverzeichnis

Schiffsroute.....	1
Feuille de route.....	1
Geleitwort des Vorsitzenden der PV in Olten	4
Fakultatives Abendprogramm.....	5
COMMUNICATION IMPORTANTE POUR LES ROMANDS.....	6
Mot du président d'assemblée.....	6
Programme facultatif du soir.....	7
Programme du jour.....	8
10:00 - Akkreditierung.....	10
11:00 - Begrüssung.....	10
Eröffnung durch den Vorstand	10
Bewilligung Stream & Aufzeichnung	10
Vorstellung der internationalen Gäste durch Silvan Gebhardt.....	10
Grussworte der internationalen Gäste.....	10
11:10 - Formalitäten.....	11
Annahme der Versammlungsordnung.....	11
Übergabe an den Versammlungsleiter Pat Mächler.....	17
Wahl der Stimmzählenden & Protokollierenden.....	17
Annahme der Tagesordnung.....	17
Vorstellung Übersetzung.....	17

Kurze Erklärung Abstimmungsmodi/Mehrheiten.....	17
11:30 - Genehmigung Protokoll PV Bern 2009.....	17
11:45 - Positionen Nationale Politik.....	17
Parolenfassung Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag.....	17
Volksabstimmung vom 26. September.....	18
Unterstützung Volksinitiative Volkswahl des Bundesrates.....	19
Stipendieninitiative.....	19
12:15 - Ersatzwahl Koordinator im Vorstand.....	21
Kandidat: Michael Gregr.....	21
12:35 - Ratifizierung Beitritt PPI.....	24
12:45 - Statutenänderungen Block 1.....	25
Kantonale Sektionen.....	25
Mutationen Mitglieder.....	28
Publikationsorgan.....	29
Optimierung Formalia.....	29
Stilistische Änderungen.....	30
Ermässigter Mitgliederbeitrag.....	31
Finanzierung.....	31
Permanente Versammlungsordnung.....	32
Vertretung Vorstand.....	33
Demokratie.....	34
14:00 - Mittagspause.....	34
14:45 - Block PiVote.....	34
Präsentation PiVote.....	34
Abstimmungsordnung.....	34
Quorum Urabstimmung.....	38
Wahlen Abstimmbbeauftragte + Stellvertreter.....	39
(15:30 - Statutenänderungen Block 2).....	39



15:30 – Programmänderungen.....	39
Laizismus.....	39
Suchtmittelpolitik.....	40
Bildungspolitik.....	41
16:15 – Positionspapiere.....	43
Modernisierung Urheberrecht.....	43
Medienkompetenz.....	62
Suchtmittelpolitik.....	68
17:15 - Generelle Anträge.....	74
Restrukturierung Parteiprogramm.....	74
LiquidFeedback.....	74
17:30 - Varia.....	75
Vorstellung der Wahlkampfstrategie.....	75
17:50 – Schlussworte.....	75
18:00 – Geplantes Ende der PV.....	75
Anhang 1: Das aktuelle Parteiprogramm.....	76
Präambel.....	76
Parteiprogramm.....	76
Schluss.....	83
Anhang 2: Zusammenfassung der PPI-Konferenz.....	84
Anhang 3: Anleitung PiVote.....	87



Geleitwort des Vorsitzenden der PV in Olten

Liebe Piraten,

Als wir uns vor ungefähr einem Jahr gründeten betitelte uns eine bekannte Schweizer Tageszeitung als "Totengräber der Kultur"; ich hoffe darauf, dass man hier falsch liegt! Bei der Ankunft beim Totengräber, wurden bereits jegliche Wiederbelebungsversuche aufgegeben und man hat sich mit dem Tod des Patienten abgefunden. Ich sehe uns daher eher als "Notärzte der Kultur": Wir helfen der Kultur ihre verwertungsbedingte Stoffwechselstörung zu überwinden, welche sie von innen zerfrisst.

Ohne Frage ist dies ein langwieriger Heilungsprozess und wir sind sicher erst gerade dabei, die besten Heilmittel zu diskutieren. Die Diskussion um das "Positionspapier Urheberrecht", ist aber nur einer von vielen Gründen um am 18. September an der Piratenversammlung in Olten teilzunehmen.

Weiterhin wollen wir an diesem Tag darüber entscheiden,

- die Patienten "Laizismus", "Suchtmittelpolitik" und "Bildungspolitik" in unser Programm aufnehmen,
- ob wir der internationalen Dachorganisation "PPI" beitreten,
- eine raschere Entscheidungsfindungen mittels Einführung des selbst entwickelten eVoting-Werkzeuges "PiVote" wollen,
- wie wir zu den Volkinitiativen zu Ausschaffung, Arbeitslosenversicherung, Bundesratswahl und Stipendien stehen,
- wer im Vorstand das Amt des Koordinators neu bekleiden wird,
- ob wir die Positionspapiere zu "Mediale Gewalt & Jugendschutz", sowie zu "Suchtmittelpolitik" akzeptieren.
- und auch ob kantonale Sektionen in den Statuten verankert werden.

Dies ist aber immer noch lediglich eine Auswahl der Themen. Das Tagesprogramm, sowie die vorgeschlagene Versammlungsordnung findet ihr auf den folgenden Seiten. Im Weiteren findet ihr in dieser Broschüre auch Einzelheiten zur Umsorgung eures eigenen leiblichen Wohls.

Wer nach Ende der PV noch mehr am Teamgefühl arbeiten mag, sollte unbedingt am gemeinsamen Abendessen im Fonduestüble teilnehmen. Die Reservation wird vorgängig von meiner Seite vorgenommen. Einzelheiten zur Anmeldung finden sich auf der Wikiseite:
http://wiki.piratenpartei.ch/wiki/20100918_PV_in_Olten



In diesem Sinne hoffe ich auf rege Teilnahme eurerseits!

Pat "Valio" Mächler

Designierter Vorsitzender der PV 2010 in Olten

PS: Für die Ämter "Koordinator im Vorstand" und "PiVote-AbstimmungsbeauftragteR" ist lediglich je eine Kandidatur eingegeben worden; für die Ämter "PV-Stimmenzählung" und "PV-Protokollierung" noch gar keine. Kandidaturen können auch noch während der PV bekanntgegeben werden. Ich wäre jedoch froh um eine vorgängige schriftliche Informierung an mich (patrick.maechler@piratenpartei.ch) um einen reibungsloseren Ablauf zu garantieren.

Fakultatives Abendprogramm

Abendessen im Chäs&Huhn in Oftringen (17:30-23:00)

<http://www.chaesundhuhn.ch>

ca. 20 Minuten Fahrt bis zu Oftringen Kreuzplatz mit Bus 2 von Bahnhof Olten

Reservation wird von der Versammlungsleitung organisiert (vorgängige Anmeldung)



COMMUNICATION IMPORTANTE POUR LES ROMANDS

Avant l'assemblée, une réunion d'explication des points à l'ordre du jour aura lieu. Cette réunion aura lieu à 09h00! Lors de l'assemblée, au moins 2 personnes seront présentes au sein du groupe romand pour traduire les discussions.

Mot du président d'assemblée

Chers Pirates,

Lorsque nous avons fondé le parti, il y a environ une année, la presse suisse nous a qualifié de fossoyeurs de la culture; j'espère qu'il se trompaient! À l'arrivée du fossoyeur, toute tentative de réanimation a déjà été abandonnée et l'on accepte le décès du patient. Je nous vois plus comme des "Urgentistes de la culture": Nous aidons la culture à se libérer de l'industrie audio-visuelle. Sans aucun doute, c'est un long processus de guérison. Et nous n'en sommes qu'aux discussions des premiers soins à apporter. Les discussions sur notre position par rapport au droit d'auteur n'est qu'une de nombreuses raisons de venir à l'assemblée du 18 septembre.

Nous déciderons entre-autres des points suivants:

- L'ajout dans notre programme de "la laïcité", "la politique sur les stupéfiants" et "la politique sur la formation".
- si nous ratifions l'accord international des partis pirates "PPI",
- si nous voulons une prise de décision rapide grâce à l'introduction de notre solution d'e-voting "PiVote",
- quelle est notre position par rapport aux initiatives populaires en cours,
- qui sera le prochain coordinateur au sein du comité,
- si nous acceptons le papier de position sur "la violence dans le multimédia et la protection des mineurs" ainsi que "la politique sur les stupéfiants",
- si nous voulons ancrer dans nos statuts les sections cantonales.

Le programme du jour, ainsi que le règlement d'assemblée se trouvent sur les pages suivantes.

Pour ceux qui voudraient se rassembler après l'assemblée pour un souper, venez nous rejoindre et enregistrez-vous sur la page de notre wiki:

http://wiki.piratenpartei.ch/wiki/20100918_PV_in_Olten



J'espère que vous viendrez nombreux!

Pat "Valio" Mächler

Président d'assemblée pour l'AG 2010 à Olten

PS: Pour la position de coordinateur au comité ainsi que pour la position de préposé aux votes pour le "PiVote" nous n'avons reçu qu'une seule candidature; pour la position "préposé au comptage des votes de l'assemblée", aucune. Les candidats peuvent encore se présenter lors de l'assemblée. Je serai ravi si les candidats pour ces positions pourraient se faire connaître en m'envoyant un mail (patrick.maechler@piratenpartei.ch).

Programme facultatif du soir

Souper à Chäs&Huhn à Oftringen (17:30-23:00)

<http://www.chaesundhuhn.ch>

env. 20 minutes avec le Bus 2 depuis la gare d'Olten. Réservation organisée par la présidence de l'assemblée (inscription au préalable)



Programme du jour

09:00 Session spéciale d'explication des points du jour pour les romands

10:00 Accréditation

11:00 Ouverture par le comité

Autorisation pour le streaming et l'enregistrement vidéo

Présentation des invités internationaux

Quelques mots des invités

Vote du règlement d'assemblée

Passage de la présidence au président d'assemblée

11:15 Election des compteurs de votes ainsi que des rédacteurs du procès-verbal

Vote du programme du jour

Présentation de la traduction

Explication des modes de votes

11:30 Approbation protocole AG Bern 2009

11:45 Prise de position politique nationale

"Pour le renvoi des étrangers criminels (initiative sur le renvoi)"

"Votation populaire du 26 septembre"

"Initiative populaire élection populaire pour le conseil fédéral"

"Initiative des bourse de l'UNES"

12:15 Election du coordinateur du comité

12:35 "Ratification de l'accord international PPI"

12:45 Modifications des statuts 1

"Sections cantonales"

ensuite, si le temps le permet (sinon après la pause):

"Modifications membres"

"Organe de publication"

"Optimisation des formalités"

"Modification de style"



"Cotisation réduite"

"Financement"

"Reglement d'assemblée permanente"

"Suppléants comité"

"Democratie"

14:00 Pause de 45 minutes

14:45 PiVote

"Présentation PiVote" (présentation système de vote électronique)

"Règlement de vote" (décision sur l'introduction du PiVote)

"Modification des statuts: Quorum vote par correspondance"

"Elections préposés aux votes et suppléants"

15:30 Programme du parti

"Laïcité"

"Stupéfiants"

"Instruction publique"

16:15 Prise de position

"Compétences aux médias"

"Modernisation compétences aux médias"

"Politique des stupéfiants"

17:15 Restructuration programme du parti

LiquidFeedback

17:30 Autres

Présentation de stratégie de campagne électorale

17:50 Mot de la fin

18:00 Fin de l'assemblée



10:00 - Akkreditierung

11:00 - Begrüssung

Eröffnung durch den Vorstand

Bewilligung Stream & Aufzeichnung

Vorstellung der internationalen Gäste durch Silvan Gebhardt

Grussworte der internationalen Gäste



11:10 - Formalitäten

Annahme der Versammlungsordnung

Versammlungsordnung

Alle Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Ordnung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäss auch in der weiblichen Form.

1. Diese Ordnung regelt den Lauf der Piratenversammlungen der Piratenpartei Schweiz
2. Stimm- und antragsberechtigt sind alle zu Zeit und Ort der Piratenversammlung anwesenden natürlichen Personen, die Mitglied der Piratenpartei Schweiz sind.
3. Änderungsanträge an diese Ordnung sind vor deren Verabschiedung zu machen, über die Änderungsanträge ist nach der Diskussion über den selben sofort abzustimmen. Für Änderungsanträge an dieser Versammlungsordnung ist eine absolute Mehrheit der Stimmberechtigten notwendig.
4. Diese Ordnung muss von der absoluten Mehrheit der Mitglieder bestätigt werden und tritt sofort in Kraft.
5. Bei widersprüchlichen Regelungen zwischen Statuten und dieser Versammlungsordnung, gelten in höchster Priorität die Statuten.

Gang der Verhandlungen

1. Der Vorsitzende der Versammlung wird von der Versammlung bestätigt.
 1. Der Vorsitzende leitet die Verhandlungen, teilt das Wort zu und sorgt für Ruhe und Ordnung an der Sitzung.
 2. Der Vorsitzende gibt die Wahl- und Abstimmungsergebnisse bekannt.
2. Wortbegehren sind in der Reihenfolge ihres Eingangs zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten entscheidet der Vorsitzende.
 1. Der Vorsitzende kann das Wort an Referenten und Antragsteller auch ausserhalb der Rednerliste erteilen.
 2. Entfernt sich ein Redner zu sehr von dem in Beratung stehenden Gegenstand, so ermahnt ihn der Vorsitzende, zur Sache zu sprechen.
 3. Missachtet ein Redner die Mahnungen und Ordnungsrufe des Vorsitzenden, so entzieht ihm dieser das Wort.
3. Mindestens ein Protokollant wird von der Versammlung gewählt.



Änderungs- und Gegenanträge

1. Die Mitglieder sind berechtigt, zu den Anträgen auf der Traktandenliste Änderungs- oder Gegenanträge inhaltlicher Art zu stellen.
2. Die antragsstellende Person kann ihren Antrag im Sinne von gestellten Änderungs- oder Gegenanträgen modifizieren. Opponiert kein Mitglied, so gilt der Antrag als modifiziert.
3. Änderungs- oder Gegenanträge dürfen nicht über den Rahmen des auf der Traktandenliste angekündigten Gegenstandes hinausgehen. Es ist insofern Rücksicht auf abwesende Mitglieder zu nehmen, dass diese nicht geltend machen können sie hätten einen grösseren Effort für ihre Teilnahme gemacht, wenn sie vorgängig über die darüber hinausgehende Debatte informiert gewesen wären.

Abstimmungen

1. Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch Stimmenzähler, die nach Annahme dieser Ordnung zu wählen sind.
2. Über Beschlussanträge, die voneinander unabhängig sind, wird nacheinander abgestimmt.
3. Über Unteranträge ist vor den Hauptanträgen abzustimmen.
4. Vor einer Abstimmung stellt der Vorsitzende die vorliegenden Anträge zusammen und schlägt den Abstimmungsmodus vor.
5. Die relative Mehrheit ist erreicht, wenn eine Position mehr Stimmen erreicht, als eine andere Position. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
6. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn eine Position mehr Stimmen erreicht, als die Summe aller anderen Positionen. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
7. Die absolute Mehrheit ist erreicht wenn die Summe von Nein-Stimmen und Enthaltungen kleiner ist als die Summe der Ja-Stimmen
8. Die einfache Zweidrittel-Mehrheit ist erreicht wenn die Anzahl der Ja-Stimmen gleich oder grösser dem Doppel der Nein-Stimmen sind. Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.
9. Die Stimmabgabe erfolgt offen, es sei denn, zuvor sei geheime Abstimmung beschlossen worden.
10. Bei offenkundigem Ergebnis kann auf die Auszählung verzichtet werden. Jeder Stimmberechtigte kann eine Auszählung verlangen.
11. Der Vorsitzende stimmt nicht mit. Bei Stimmgleichheit beschliesst er mit Stichentscheid.

Ordnungsanträge

1. Anträge zur Verhandlungs-, Abstimmungs- oder Wahlordnung können jederzeit ausserhalb der Rednerliste von Mitgliedern gestellt und begründet werden. Begehren auf Ordnungsanträge sind mit



einem Time-Out-Signal (Hände in Form eines "T") anzuzeigen, damit sie von Wortbegehren unterschieden werden können.

1.1. Ordnungsanträge sind:

- a) Ordnungsantrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden;
- b) Ordnungsantrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge;
- c) Ordnungsantrag auf Änderung des Abstimmungsmodus;
- d) Ordnungsantrag auf Verschiebung von Geschäften;
- e) Ordnungsantrag auf Nichteintreten auf Geschäfte;
- f) Ordnungsantrag auf Pausierung der Sitzung;
- g) Ordnungsantrag auf generelle Beschränkung der Redezeit;
- h) Ordnungsantrag auf Abschluss der Diskussion;
- i) Ordnungsantrag auf Vertagung der Sitzung;
- j) Ordnungsantrag auf Meinungsbildung;
- k) Ordnungsantrag auf Abänderung eines Antrags;
- l) Ordnungsantrag auf Neuwahl des Vorsitzenden;
- m) Ordnungsantrag auf Neuwahl eines Stimmzählers;
- n) Ordnungsantrag auf Neuwahl eines Protokollanten;
- o) Ordnungsantrag auf Rückkommen auf ein Geschäft;
- p) Ordnungsantrag auf geheime Beschlussfassung;
- q) Ordnungsantrag auf geheime Wahlberatung.

Diese Aufzählung ist abschliessend.

1.2. Falls nicht anders geregelt, wird in all diesen Fällen die Beratung bis zur Erledigung des Ordnungsantrages unterbrochen und sofort die Abstimmung vorgenommen.

Mehrheiten bei Ordnungsanträgen

1. Der einfachen Mehrheit bedürfen Ordnungsanträge auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden, auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge, auf Abschluss der Diskussion, auf Pausierung der Sitzung, auf generelle Beschränkung der Redezeit, auf Abänderung eines Antrags, auf Meinungsbildung, auf geheime Wahlberatung.
2. Der einfachen Zweidrittel-Mehrheit bedürfen Ordnungsanträge auf Nichteintreten auf Geschäfte, auf Verschiebung von Geschäften, auf Änderung des Abstimmungsmodus, auf Vertagung der



Sitzung, auf Neuwahl des Vorsitzenden, auf Neuwahl eines Stimmzählers, auf Neuwahl eines Protokollanten, auf Rückkommen auf ein Geschäft.

3. Der Ordnungsantrag auf geheime Beschlussfassung bedarf der Stimmen eines Viertels der Anwesenden (Statuten Art. 14 Abs. 5)

Ausführung der Ordnungsanträge

1. Änderung der Reihenfolge der Traktanden: Ein Mitglied schlägt eine geänderte Reihenfolge von Traktanden vor, die noch nicht in Behandlung standen. Bei Annahme des Ordnungsantrages gilt die geänderte Reihenfolge.
2. Ordnungsantrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge: Ein Mitglied schlägt eine geänderte Reihenfolge der Wahlgängen vor, die noch nicht in Behandlung standen. Bei Annahme des Ordnungsantrages gilt die geänderte Reihenfolge.
3. Änderung des Abstimmungsmodus: Ein Mitglied schlägt eine Änderung des Abstimmungsmodus vor; der Vorsitzende kann diesem ohne Abstimmung zustimmen. Will sich der Vorsitzende dem Vorschlag nicht anschliessen, erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag. Bei Annahme des Ordnungsantrages gilt der geänderte Abstimmungsmodus.
4. Verschiebung von Geschäften: Ein Mitglied schlägt die Verschiebung eines oder mehrerer Geschäfte auf die kommende PV vor. Bei Annahme des Ordnungsantrages werden die betreffenden Geschäfte nicht mehr behandelt und müssen vom Vorstand für die kommenden PV traktandiert werden.
5. Nichteintreten auf Geschäfte: Ein Mitglied schlägt das Nichteintreten auf eines oder mehrerer Geschäfte vor. Bei Annahme des Ordnungsantrages werden die betreffenden Geschäfte nicht mehr behandelt.
6. Pausierung der Sitzung: Ein Mitglied schlägt eine Zeitspanne in Minuten für einen Unterbruch der Sitzung vor. der Vorsitzende kann diesem ohne Abstimmung zustimmen. Will sich der Vorsitzende dem Vorschlag nicht anschliessen, erfolgt die Abstimmung über den Ordnungsantrag. Bei Annahme des Ordnungsantrages wird die Sitzung umgehend für die vorgeschlagene Zeit pausiert und die Rednerliste danach wieder aufgenommen.
7. Generelle Beschränkung der Redezeit: Ein Mitglied schlägt eine Zeitspanne vor, die bei einem Wortbegehren nicht überschritten werden darf. Ausnahmen von einer allgemeingültigen Regelung dürfen lediglich für die Funktionen des Antragsstellers, eines Kandidierenden oder des amtierenden Vorstandes gemacht werden. Bei Annahme des Ordnungsantrages wacht der Vorsitzende über die Einhaltung der Beschränkung. Die vorgegebene Zeitspanne kann jederzeit abgeändert werden mittels eines erneuten Ordnungsantrages auf generelle Beschränkung der Redezeit.
8. Abschluss der Diskussion: Ein Mitglied schlägt vor, die Diskussion abzuschliessen. Der Vorsitzende nimmt vor der Abstimmung vorhandene Wortbegehren auf der Rednerliste auf. Bei Annahme des



Ordnungsantrages werden offene Wortbegehren berücksichtigt und die Rednerliste bleibt geschlossen. Dem Antragssteller wird ein Schlussvotum eingeräumt, anschliessend erfolgt die Abstimmung über das behandelte Geschäft.

9. Vertagung der Sitzung: Ein Mitglied schlägt den Abbruch und die Vertagung der Sitzung vor. Der Vorsitzende nimmt vor der Abstimmung vorhandene Wortbegehren auf der Rednerliste auf. Bei Annahme des Ordnungsantrages auf Abschluss der Sitzung werden das in Behandlung-Stehende und die noch nicht behandelten Geschäfte auf die nächste Sitzung verschoben. Wortbegehren, die vor dem Ordnungsantrag auf Abschluss der Sitzung gestellt worden sind, werden noch berücksichtigt.
 1. Die Vertagungssitzung ist binnen 6 Wochen fortzusetzen und wird ordentlich einberufen; die Terminfindung obliegt dem Vorstand.
 2. Die Vertagungssitzung kann neue Traktanden zur Traktandenliste der Ursprungssitzung hinzufügen, sofern diese gemäss den Vorschriften der Statuten eingereicht werden.
10. Meinungsbildung: Ein Mitglied schlägt eine bis drei JA/NEIN-Fragen vor, über die es eine konsultative Abstimmung in der Versammlung wünscht. Sofern der Ordnungsantrag nicht zum Abschluss der Sitzung gestellt wird, müssen die Fragen in einem direkten Zusammenhang mit dem derzeit behandelten Geschäft stehen. Bei Wahlen, dürfen die Fragen nicht auf identifizierbare Personen gerichtet sein. Bei Annahme des Ordnungsantrages wird über die vorgeschlagenen Fragen konsultativ abgestimmt. Der Ausgang der Abstimmungen wird protokolliert, hat aber in keinem Fall unmittelbar weitergehende Auswirkungen.
11. Abänderung eines Antrags: Ein Mitglied schlägt vor eine redaktionelle (nicht inhaltliche) Abänderung eines vorliegenden Antrages vor. Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so ist der entsprechende Antrag redaktionell anzupassen.
12. Neuwahl des Vorsitzenden: Ein Mitglied schlägt vor den Vorsitzenden durch ein anwesendes Mitglied zu ersetzen. Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so übernimmt das vorgeschlagene Mitglied den Vorsitz.
13. Ordnungsantrag auf Neuwahl eines Stimmzählers: Ein Mitglied schlägt vor einen gewählten Stimmzähler durch ein anwesendes Mitglied zu ersetzen. Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so übernimmt das vorgeschlagene Mitglied die Funktion des betreffenden Stimmzählers.
14. Ordnungsantrag auf Neuwahl eines Protokollanten: Ein Mitglied schlägt vor einen gewählten Protokollanten durch ein anwesendes Mitglied zu ersetzen. Wird dem Ordnungsantrag zugestimmt, so übernimmt das vorgeschlagene Mitglied die Funktion des betreffenden Protokollanten.
15. Rückkommen auf ein Geschäft: Ein Mitglied schlägt vor ein an der PV bereits abgeschlossenes Geschäft erneut zu öffnen. Eine kurze Begründung des Ordnungsantrages ist zulässig, danach erfolgt die Abstimmung. Bei Annahme des Ordnungsantrages wird das wieder eröffnete Geschäft



behandelt und bis zu dessen Schliessung ein allenfalls noch in Beratung stehendes Geschäft unterbrochen. Werden Änderungsanträge angenommen, die einen bereits zuvor beschlossene Hauptantrag abwandeln sollen, muss über diesen erneut abgestimmt werden. Ein Rückkommensantrag auf die Wahl eines nicht-vakanten Sitzes ist nicht zulässig.

16. Geheime Beschlussfassung: Ein Mitglied schlägt vor eine oder mehrere Abstimmungen oder Wahlen im Geheimen vorzunehmen. Bei Annahme des Ordnungsantrages müssen die betreffenden Beschlussfassungen im Geheimen vorgenommen werden.
17. Geheime Wahlberatung: Ein Mitglied schlägt während einer Wahlberatung vor eine geheime Beratung ohne die Kandidierenden vorzunehmen. Bei Annahme des Ordnungsantrages bittet der Vorsitzende am Ende der öffentlichen Beratung die betroffenen Kandidierenden hinaus. Die geheime Beratung ist nicht zu protokollieren. Am Ende der Beratung und vor Beginn der Wahl dürfen die Kandidierenden wieder hereintreten.

Formale Anforderungen an Anträge

1. Über die Annahme von Anträgen entscheidet der Vorstand gemäss Statut.
2. Anträge haben mindestens folgende Punkte zu enthalten:
 1. Der Antrag soll einen Titel tragen.
 2. Der Antragssteller soll klar gekennzeichnet sein.
 3. Jedem Antrag ist eine Begründung anzufügen.
3. Bei Anträgen zur Änderung der Statuten muss klar ersichtlich sein was geändert werden soll.
4. Andere Anträge haben des Weiteren festzulegen wer sie auszuführen hat.

Übergabe an den Versammlungsleiter Pat Mächler

Wahl der Stimmzählenden & Protokollierenden

Annahme der Tagesordnung

Vorstellung Übersetzung

Kurze Erklärung Abstimmungsmodi/Mehrheiten

- **Einfaches 2/3 Mehr:** Die Menge der Ja-Stimmen ist grösser als das Doppel der Nein-Stimmen.
- **Absolutes Mehr:** Die Menge der Ja-Stimmen ist grösser als die Summe der Nein-Stimmen und Enthaltungen.



- **Einfaches Mehr:** Mehr Ja- als Nein-Stimmen. Enthaltungen spielen keine Rolle

11:30 - Genehmigung Protokoll PV Bern 2009

Siehe Anhang in der E-Mail.

11:45 - Positionen Nationale Politik

Parolenfassung Ausschaffungsinitiative und Gegenvorschlag

Beantragt von: David Herzog

Hintergrund:

Die am 28. November 2010 zur Abstimmung gelangenden Vorlagen tangieren unseren statuarischen Zweck, nämlich die Stärkung der Menschenrechte. Ich denke, dass es für unsere Glaubwürdigkeit als Bürgerrechtspartei nützlich ist, zu diesen Vorlagen öffentlich Stellung zu beziehen.

Ich plädiere bei beiden Vorlagen für ein Nein und für den Gegenvorschlag bei der Stichfrage. Aus meiner Sicht sind Ausweisungen von hier aufgewachsenen Ausländern (anders als bei kürzlich eingewanderten) in jedem Fall unverhältnismässig und menschenverachtend. Die Vorlagen führen zu zweierlei Strafrecht. Die Initiative will solche Ausweisungen gar bei Bagatelldelikten, und sie missachtet das Non-Refoulement-Prinzip der europäischen Menschenrechtskonvention. Ausserdem bekämpfen die Vorlagen die Kriminalität nicht an der Wurzel und werden darum kaum einen substanziellen Beitrag zu einer Erhöhung der Sicherheit leisten.

Antrag:

1. Ausschaffungsinitiative der SVP
 - (a) Befürworten wir die Ausschaffungsinitiative der SVP?
 - (b) Soll die Partei diese Meinung öffentlich vertreten?
2. Gegenvorschlag
 - (a) Befürworten wir den Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative?
 - (b) Soll die Partei diese Meinung öffentlich vertreten?
3. Stichfrage
 - (a) Sind wir bei der Stichfrage für die Initiative oder für den Gegenvorschlag?
 - (b) Soll die Partei diese Meinung öffentlich vertreten?



Volksabstimmung vom 26. September

Beantragt von: Thomas Bruderer

Hintergrund:

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) macht Defizite. Sie hat bis Mitte 2010 einen Schuldenberg von 7 Milliarden Franken angehäuft. Bundesrat und Parlament wollen die ALV mit Mehreinnahmen und Minderausgaben ins finanzielle Gleichgewicht bringen. Gegen die Vorlage wurde das Referendum ergriffen.

Antrag:

Parolenfassung zur Volksabstimmung über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.



Unterstützung Volksinitiative Volkswahl des Bundesrates

Beantragt von: Moira Brülisauer

Hintergrund:

Ich habe den den Initiativtext und die jetzige Fassung der BV miteinander verglichen, ich konnte anhand dieses Vergleiches nur Vorteile erkennen. Ich unterstütze die Argumente, die <http://www.volkswahl.ch/> aufführt.

Antrag:

Die Piratenpartei und die Piratenbewegung weltweit steht für Stärkung der demokratischen Rechte, deswegen ist es als folgerichtig zu erachten, dass wir als Piratenpartei Schweiz heute den Beschluss fassen die Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" (<http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis380t.html>) befürworten und unterstützen.

Der Vorstand wird durch diesen Beschluss damit beauftragt dafür zu sorgen dass die Volksinitiative durch die Piratenpartei Schweiz best möglich unterstützt wird. (zum Beispiel: Kontaktaufnahme mit dem Initiativkomitee, Bereitstellung von Unterschriftenbögen, Verbreitung auf den Internetpräsenzen der Partei, etc).

Stipendieninitiative

Beantragt von: Pat Mächler

Hintergrund:

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) hat Mitte dieses Jahres die Unterschriftensammlung zur Stipendieninitiative lanciert. Ziel dieser Voksinitiative ist es ein bundesweit einheitliches Stipendiensystem zu schaffen um während einer anerkannten tertiären Erstausbildung einen minimalen Lebensstandard zu ermöglichen. Derzeit hat jeder Kanton ein eigenes Stipendiensystem, was sich besonders gut an den unterschiedlichen pro-Kopf-Stipendien-Beiträgen der Kantone aufzeigen lässt.

<http://www.stipendieninitiative.ch/>

Ich unterstütze das Anliegen voll und ganz, denn ich bin davon überzeugt, dass ein föderalistischer Ansatz hier eher schädlich ist und Menschen nicht aufgrund der finanziellen Möglichkeiten von höherer Bildung ausgeschlossen werden sollten; sowohl aufgrund volkswirtschaftlicher, wie auch ethischer Gründe.

Die Mitwirkung bei der Initiative wäre meines Erachtens für die Piratenpartei eine gute Möglichkeit

a) zum Einstieg in die Bildungspolitik



b) als vertieften Einsicht in die Realisierung einer Volksinitiative

Antrag:

1. a) Befürworten wir die Stipendieninitiative des VSS?
b) Soll die Partei diese Meinung als Parole öffentlich vertreten?
2. Der Vorstand wird beauftragt nach eigenem Ermessen und mit Rücksicht der vorhandenen Ressourcen die Stipendieninitiative ideell, personell und/oder finanziell zu unterstützen.



12:15 - Ersatzwahl Koordinator im Vorstand

Kandidat: Michael Gregr

Kandidatur Koordinator

Da es den Vorstandsposten des Koordinators zu besetzen gibt und ich von verschiedenen Leuten angefragt wurde, habe ich mich nun entschieden, mich der Wahl für dieses Amt zu stellen. Es fällt mir nicht leicht, da ich mir einiger meiner Schwächen bewusst bin, die mich nicht zu einer idealen Besetzung machen. Ich will deshalb ehrlich sein, damit die Piraten wissen, worauf sie sich einlassen, sollten sie mich wählen. Das bedeutet jedoch nicht, dass ich gegen meinen Willen antrete oder das ich mich dazu habe überreden lassen. Ich will Verantwortung übernehmen, und das ist sicher eine meiner Schwächen, weil ich die Neigung habe, Verantwortung an mich zu reissen. Ich wäre gern zurückhaltend, bin es aber nicht. Aufmerksame Leser dieses Forums dürften es sowieso schon gemerkt haben, ich rede fast überall rein, auch wenn ich nicht zu den jeweiligen AGs gehöre. Das ich damit schon verschiedentlich Leuten auf die Nerfen, ja einigen auf die Füsse getreten bin, ist mir bekannt. Ich weiss nicht, ob ich polarisiere, jedoch muss ich feststellen, dass ich zu vielen Positionen der Piratenpartei eine selbstkritische Haltung einnehme. Irgendwie habe ich mir angewöhnt bei "klaren" und "offensichtlichen" Sachverhalten nach den Haken zu suchen. Und das schlimme daran, ich tue das auch bei Piratenthemen, von denen ich eigentlich überzeugt bin. Deshalb stimmt es, ich mache einfache Sachverhalte durch Spitzfindigkeit kompliziert. Dennoch denke ich, dass ich das Amt des Koordinators ausfüllen kann, weil ich gute Kenntnisse vom sozialen und strukturellen Aufbau einer Organisation habe. Das ist ein theoretischer Blickwinkel, der sicher ein weiterer wichtiger Wesenszug von mir ist. Alles nur graue Theorie. Aber bevor ich es hier noch weiter in die Länge ziehe, will ich lieber auf den Punkt kommen.

Kandidat: Michael Gregr

Vorstandsamtsamt: Koordinator

Geburtsdatum: 16.8.1976

Nationalität: Schweizerisch-Tschechischer Doppelbürger (ja, ich bin Europäer mit Wurzeln im Wilden Osten)

Beruf(ung): Soziologen-Philosoph mit Neigung zum lebenslangen weiterdenken, weiterbilden und weiterstudieren, einfach weiter...

Tätigkeit: Einerseits Immobilienverwaltung um des schnöden Mammons Willen, Andererseits Wissenschaftlich in den Bereichen Technik-Soziologie, Medien, Politik und Zyklentheorien; dazu noch Methatheorien aller Art.

Politische Positionierung: Linker Flügel des gesellschaftsliberalen Spektrums; **Techno-Ökologisch;** wissenschaftliche Säkular.



Themen: Information in einer Welt hin zur Singularität; gesellschaftliche Strukturen und politische Partizipation; politische Rechte und abweichendes Verhalten; neue Wirtschaftsordnung bei Grenzkosten von Null; garantiertes Grundeinkommen bzw. negative Einkommenssteuer; Demokratie im medien-politischen System.

Position innerhalb der Piratenthemen: Tendenziell ist für mich die Freiheit der Information wichtiger als die informationelle Selbstbestimmung. Ich bin deshalb eher ein Befreier von Information als ein Datenschützer, obwohl ich natürlich beider für wichtig halte. Wegen meiner empirie-lastigen sozialwissenschaftlichen Ausbildung sehe ich das riesige Erkenntnispotential in Daten aller Art. Datenschutz sollte in einem akzeptablen Verhältnis zu wissenschaftlicher Arbeit stehen.

Private Interessen: begeisterter Leser im allgemeinen und im besonderen von Science Fiction Literatur; Kenner des westlichen Filmschaffen; Interesse für Fernost, besonders Japan; Hobbykoch und Küchenexperimentator.

Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch und Tschechisch fließend; Französisch stockend; Japanisch katastrophal

Candidature pour le coordonnateur

Comme il est nécessaire de trouver une personne pour le poste de coordonnateur et on m'a demandé par plusieurs personnes, j'ai décidé de me faire le choix pour cette fonction. Il n'est pas facile pour moi, car je sait de certaines de mes faiblesses qui me font pas un métier idéal. Je vais donc être honnête, tout comme les pirates, ce qui les attend s'ils me choisissent. Cela ne signifie pas que je commence, contre mon gré ou je dois être persuadé. Je vais prendre la responsabilité, et c'est certainement une de mes faiblesses, parce que j'ai une tendance à saisir la responsabilité. Je voudrais être réserver, mais je ne suis pas. Les lecteurs attentifs de ce forum peut-être déjà remarqué de toute façon, je parle un peu partout, même si je n'appartiens pas à la groupe, qui s'occupe avec ça. J'ai endiablé plusieurs personnes, je sais. Je ne sais pas si je polariser, mais je dois dire que je prends trop de postes du Parti Pirate qui sont auto-critique. D'une certaine manière, j'ai pris l'habitude de rechercher le crochet aux faits "claires" et "évident". Et le pire, je fais ça, même avec les thèmes des pirates, dont je suis réellement convaincu. Par conséquent, il est vrai, je fais des choses simples compliquées par des sophismes. Cependant, je pense que je peux remplir les fonctions du coordonnateur, parce que j'ai une bonne connaissance de la composition sociale et structurelle de l'organisation. Il s'agit d'un point de vue théorique, ce qui est certainement un autre trait important de la mine. Rien que la théorie gris. Mais avant je vais quand même continuer à dessiner dans la durée, je préfère aller droit au but.

Candidat: Michael Greg

Bureau du Conseil: Coordinateur

Date de naissance: 16/08/1976



Nationalité: suisse et tchèque double-nationalité (oui, je suis européenne avec des racines dans l'Est sauvage)

Profession: sociologue et philosophe avec une tendance de faire des études tout la vie, jamais s'arrêter, jamais capituler...

Activité: gestion de la propriété, à une main, le lucre, l'autre scientifique dans les domaines de la technologie, la sociologie, des médias, la politique et les théories des cycles, ni à aucune sorte de métathéorie.

Positionnement politique: l'aile gauche de l'échiquier social-libéral, techno-écologique, scientifique et laïque.

Thèmes: l'information dans un monde à la singularité, les structures sociales et la participation politique, les droits politiques et les comportements déviants; économie nouvelles à un coût marginal de zéro, la garantie du revenu de base ou de l'impôt négatif, de la démocratie dans le système politico-médiatique.

Position dans le thème des pirates: J'ai la tendance de préférer la liberté d'information sur l'autodétermination informationnelle. Je suis donc plus d'un libérateur de l'information que un protecteur des données, bien que je pense est à la fois important. En raison de ma formation en sciences sociales empirie-lourds, je vois l'énorme potentiel des connaissances dans tous les types de données, avis doit être dans un rapport acceptable pour le travail universitaire.

Intérêts privés: lecteur avide en général et en particulier de la littérature de science-fiction; connaisseur du cinéma occidental; intérêts en Extrême-Orient, en particulier le Japon; chef d'amateur et expérimentateur cuisine.

Langues: allemand, anglais et tchèque couramment; le français de façon hésitante; catastrophiques japonais



12:35 - Ratifizierung Beitritt PPI

Beantragt von: Denis Simonet

Hintergrund:

Unsere Existenz verdanken wir dem globalen Charakter des Internets. Von den Schweden ins Leben gerufen gibt es die Piratenpartei mittlerweile in mehreren Dutzend Ländern. Viele gesellschaftliche Probleme lassen sich schon lange nicht mehr durch rein nationale Lösungen regeln - als wichtigstes Beispiel nenne ich das Urheberrecht. Deshalb erscheint es mir als sinnvoll und erstrebenswert, die internationale Zusammenarbeit zu koordinieren und regeln ohne die Individualität und Autonomie der einzelnen Parteien einzuschränken. Genau das ist die Motivation der PPI. Aufgrund dieser Betrachtungen und unter Berücksichtigung, dass uns keinerlei Nachteile und Verpflichtungen entstehen und wir zu jedem Zeitpunkt das Abkommen kündigen können, sehe ich die Annahme dieses Antrags als einzigen richtigen Entscheid.

Antrag:

Am 17. und 18. April 2010 war in Brüssel die Konferenz zur Gründung der Pirate Parties International. Pascal Gloor und ich vertraten dabei die Schweizer Piraten. Das Resultat der zweitägigen Versammlung ist ein 13-Seitiges Abkommen, welches Vertreter von weltweit 22 Piratenparteien als optimalen Weg der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Piratenparteien empfanden. Es wurde der E-Mail angehängt und befindet sich auf dem PPI-Server:
http://int.piratenpartei.de/images/a/a6/Statutes_of_the_Pirate_Parties_International.pdf

Ein Bericht inklusive Links auf das Protokoll und den aufgezeichneten Livestream ist in **Anhang 2** bzw. In meinem Blog auffindbar: <http://www.denissimonet.ch/2010/04/26/hurra-pirate-parties-international-ppi-gegrundet/>.

Um den Beitritt zu den Pirate Parties International zu bestätigen, beantrage ich die Ratifizierung dieses Abkommens durch die Piratenversammlung.



12:45 - Statutenänderungen Block 1

Dieser Block wird um 14:00 unterbrochen und nach dem Block „PiVote“ fortgesetzt, sofern notwendig.

Kantonale Sektionen

Beantragt von: Pascal Gloor / Denis Simonet

Hintergrund:

Nach viele Diskussionen mit Piraten an Stammtischen und einer extra dafür organisierten Veranstaltung in der Romandie haben wir festgestellt, dass es ein Bedarf für kantonale Sektionen gibt. Deswegen haben wir diese Statutenänderung erarbeitet.

Antrag:

Einführung von Kantonalen Sektionen in die Statuten der PPS.

Es bedarf einiger Anpassungen, damit das Kapitel 6: Kantonale Sektionen in die Statuten eingefügt werden kann. Es sind folgende Anpassungen notwendig:

Neu:

Art. 3 Arten von Mitgliedschaft

2. Kantonale Sektionen der PPS sind Mitgliederorganisationen, die gemäss Art. 20 dieser Statuten anerkannt sind.

Anpassung der Kapitel und Artikelnummern:

- „Kapitel 6: Schlussbestimmungen“ wird zu „Kapitel 7: Schlussbestimmungen“
- „Art. 20 Publikationsorgan“ wird zu „Art. 27 Publikationsorgan“
- „Art. 21 Auflösung der Partei“ wird zu „Art. 28 Auflösung der Partei“
- „Art. 22 Vereinsjahr“ wird zu „Art. 29 Vereinsjahr“

Neu:

(einzufügen nach Kapitel 5: Finanzen)

Kapitel 6: Kantonale Sektionen

Art. 20 Anerkennung

1. Der Vorstand der PPS entscheidet über die Anerkennung einer Kantonalen Sektion. Die Entscheidung kann durch einen Beschluss der PV korrigiert werden.



2. Es kann nur eine Kantonale Sektion pro Kanton anerkannt werden.

Art. 21 Ausschluss oder Aberkennung

1. Der Ausschluss oder die Aberkennung als Kantonale Sektion muss durch den Vorstand der PPS beantragt und durch die PV beschlossen werden.

Art. 22 Statuten der Kantonalen Sektionen

1. Die Statuten einer Kantonale Sektion haben folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) Es müssen alle Ziele der PPS übernommen werden;
 - b) Es dürfen keine Subdivisionen (lokale Sektionen) verboten werden;
 - c) Es dürfen keine eigenen Mitgliederbeiträge erhoben werden;
 - d) Die Mitgliedschaft in einer Kantonalen Sektion muss die Mitgliedschaft in der PPS bedingen;
 - e) Die Mitgliedschaft darf nicht durch den Wohnort eingeschränkt sein;
 - f) Das Vereins- und Rechnungsjahr muss demjenigen der PPS entsprechen.
2. Jede Statutenänderung muss dem Vorstand der PPS innerhalb von 30 Tagen nach Beschlussfassung mitgeteilt werden.

Art. 23 Mitgliedschaft in Kantonalen Sektionen

1. Mitglieder einer Kantonalen Sektion sind zugleich Mitglieder der PPS. Der Beitritt, Austritt oder Ausschluss erfolgt gleichzeitig.
2. Jedes Mitglied kann die Zugehörigkeit zu einer Kantonalen Sektion frei wählen.
3. Neumitglieder oder Übertritte aus anderen Sektionen müssen durch den Vorstand der Kantonalen Sektion innerhalb von 30 Tagen nach Beitritt dem Vorstand der PPS gemeldet werden.
4. Der Ausschluss von Mitgliedern kann vom Vorstand einer Kantonale Sektion an der PV der PPS beantragt werden.
5. Kantonale Sektionen können Mitglieder nicht aus ihrer Sektion ausschliessen.
6. Es ist nur möglich Mitglied einer Kantonalen Sektion zu sein.

Art. 24 Gründung Kantonaler Sektionen

1. Gründungsmitglieder einer Kantonal Sektion müssen PPS Mitglieder sein.
2. Ein Vertreter des Vorstandes der PPS überprüft an der Gründungsversammlung, dass alle Gründungsmitglieder Art. 24.1 der PPS Statuten erfüllen.
3. Alle Mitglieder der PPS werden durch den Vorstand der PPS vorgängig darüber informiert, wann eine neue Kantonale Sektion ihre Gründungsversammlung durchführt.



4. Die Gründung einer Kantonalen Sektion führt zur vorläufigen Mitgliedschaft aller in diesem Kanton wohnenden PPS Mitglieder, die nicht schon Mitglied einer anderen Sektion sind.
5. Der Vorstand informiert nach der Gründung einer Kantonalen Sektion alle Mitglieder der PPS, die im betreffenden Kanton wohnen, dass sie der Kantonalen Sektion zugeteilt werden, wenn sie sich nicht innerhalb von 30 Tagen beim Vorstand melden.

Art. 25 Finanzen Kantonaler Sektionen

1. Die finanziellen Mittel der Kantonalen Sektionen werden grundsätzlich durch die PPS zur Verfügung gestellt, die entsprechend der Anzahl Mitglieder an die Sektionen vergeben werden.
2. Kantonale Sektionen erheben keine eigenen Mitgliederbeiträge, können jedoch folgende Finanzierungsmöglichkeiten nutzen:
 - a) Spenden, die entsprechend den Statuten der PPS ausgewiesen werden müssen;
 - b) Einnahmen aus Aktionen oder Veranstaltungen.
3. Der Vorstand ist verpflichtet 50% des Mitgliederbeitrags an die Kantonalen Sektion zu überweisen, in der ein Parteimitglied eingetragen ist. Sollte das Parteimitglied keiner Kantonalen Sektion angehören, dann fällt der ganze Betrag der PPS zu. Es ist möglich die Überweisungen an die Kantonalen Sektionen periodisch summiert durchzuführen.
4. Der Vorstand der PPS kann einer Sektion ausserordentliche finanzielle Mittel zusprechen. Dies kann in Form einer Vorauszahlung von Beiträgen oder einer endgültigen Zuwendung geschehen.
5. Der Schatzmeister und die Geschäftsprüfungskommission der PPS haben das Recht die Buchhaltung aller Kantonalen Sektionen einzusehen.

Art 26. Zuständigkeiten von Kantonalen Sektionen

1. Kantonale Sektionen sind zuständig für Abstimmungen, Wahlen, Demonstrationen und andere politische Aktivitäten auf ihrer föderalen Ebene. Der Vorstand der Kantonalen Sektionen muss den Vorstand der PPS über seine Aktivitäten informieren .
2. Kantonale Sektionen vertreten alle Positionen der PPS, es sei denn, es wird durch PV-Beschluss der Kantonalen Sektion erlaubt eine abweichende Position einzunehmen.

Mutationen Mitglieder

Beantragt von: Thomas Bruderer

Hintergrund:

Konkret würde das [Anm.: die bisher gültige Regelung] heissen, dass ich an der Ausserordentlichen Versammlung etwa 300 Anträge auf Mitgliedermutationen an die Mitgliederversammlung machen müsste,



und diese Mitglieder damit auch erst Stimmberechtigt wären wenn sie von der PV angenommen wären. Ich werde hier die Statuten ignorieren und darauf hoffen, dass die PV die Statuten sinnvoll anpasst und zwar wie folgt.

Bei Ablehnung wuerde ich mich natürlich an die Statuten halten und einen Antrag auf Annahme der Neumitgliedschaften an die PV stellen. Falls es jetzt schon widerspruch gibt bitte schon anbringen, dann würde ich die Mutationsanträge vorbereiten.

Antrag:

Ich stelle den Antrag zur Änderung der Statuten wie folgt:

Als Aktuar ist mir folgende falsche formulierung in den Statuten aufgefallen.

Alt:

Artikel 8.4 Die Piratenversammlung ist zustaendig fuer:

[...]

k. Ausschluss und Mutationen von Mitgliedern;

[...]

Neu:

Artikel 8.4 Die Piratenversammlung ist zustaendig fuer:

[...]

k. Ausschluss von Mitgliedern;

[...]



Publikationsorgan

Beantragt von: Pascal Gloor

Hintergrund:

Anpassung von unserem offiziellen Domännennamen.

Antrag:

Alt:

Art. 20 Publikationsorgan

1. Das offizielle Publikationsorgan ist die Website «piraten-partei.ch»/ «partipirate.ch»/ «partipirate.ch».

Neu:

Art. 20 Publikationsorgan

1. Das offizielle Publikationsorgan ist die Website «piratenpartei.ch»/ «partipirate.ch»/ «partitopirata.ch».

Optimierung Formalia

Beantragt von: Michael Gregor / Denis Simonet

Hintergrund:

Wir haben nun schon mehrfach festgestellt, dass zwei Tage nicht ausreichen, um alle eingereichten Traktanden zusammenzutragen, zu sortieren, zu übersetzen und in einem übersichtlichen Dokument zusammenzufassen. Das ganze muss dann auch noch gedruckt und versendet werden. Zusätzlich ist es kaum möglich, im Vorfeld an eine Versammlung Diskussionen über Anträge zu führen, wenn diese erst fünf Tage vor dem Stichtag bekannt sind. Um den Organisatoren mehr Luft zu lassen und den Piraten eine adäquate vorgängige Diskussion zu ermöglichen, beantrage ich diese Erhöhung der Fristen.



Antrag:

Es wird folgendes beantragt:

Artikel 8, Absatz 5 wird belassen.

Artikel 14, Absatz 9

Alt:

Es werden an der Piratenversammlung nur Anträge behandelt, die folgende Bedingungen erfüllen:

- a. formale Korrektheit gemäss Versammlungsordnung;
- b. Einreichung an den Vorstand mindestens 7 Tage vor der Piratenversammlung;
- c. Versendung an alle Mitglieder mindestens 5 Tage vor der Piratenversammlung per E-Mail oder Briefpost durch den Vorstand.

Neu:

Es werden an der Piratenversammlung nur Anträge behandelt, die folgende Bedingungen erfüllen:

- a. formale Korrektheit gemäss Versammlungsordnung;
- b. Einreichung an den Vorstand mindestens 14 Tage vor der Piratenversammlung;
- c. Versendung an alle Mitglieder mindestens 7 Tage vor der Piratenversammlung per E-Mail oder Briefpost durch den Vorstand.

Stilistische Änderungen

Beantragt von: Thomas Bruderer

Hintergrund:

Ich finde wörter wie „krass“ gehören nicht in die Statuten, es gibt genug Wörter um dieses Wort zu ersetzen.

Antrag:

Alt:

5.1 Der Ausschluss aus der PPS erfolgt bei krasser Missachtung der Vereinsgrundsätze auf Antrag des Vorstandes. Der Ausschluss muss an der Piratenversammlung fuer einen Piraten mit einem Zweidrittelsmehr und fuer eine Mitgliedsorganisation mit absolutem Mehr beschlossen werden.

Neu:



5.1 Der Ausschluss aus der PPS erfolgt bei schwerwiegender Missachtung der Vereinsgrundsätze auf Antrag des Vorstandes. Der Ausschluss muss an der Piratenversammlung fuer einen Piraten mit einem Zweidrittelsmehr und fuer eine Mitgliedsorganisation mit absolutem Mehr beschlossen werden.

Ermässigte Mitgliederbeitrag

Beantragt von: Pascal Gloor / Denis Simonet

Hintergrund:

Dies sollte das Grundsätzliche Problem lösen. Piraten, die wenig bezahlen können, sind Piraten mit limitiertem Einkommen, egal ob Studenten, IV/AHV/Rentner, ...

Antrag:

Alt:

Art. 18 Mitgliederbeiträge

Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 48.--. Piraten in Ausbildung entrichten einen ermässigten Mitgliederbeitrag von CHF 24.--.

Neu:

Art. 18 Mitgliederbeiträge

Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 48.--. Piraten mit limitiertem Einkommen entrichten einen ermässigten Mitgliederbeitrag von CHF 24.--.

Finanzierung

Beantragt von: Pascal Gloor / Denis Simonet

Hintergrund:

Es ist klar, dass die PPS mehr Geld braucht. Die konkreten Zahlen resultieren von verschiedenen Diskussionen mit Piraten.



Antrag:

Alt:

Art. 18 Mitgliederbeiträge

Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 48.--. Piraten in Ausbildung entrichten einen ermässigten Mitgliederbeitrag von CHF 24.--.

Neu:

Art. 18 Mitgliederbeiträge

Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 60.--. Piraten in Ausbildung entrichten einen ermässigten Mitgliederbeitrag von CHF 30.--.

Permanente Versammlungsordnung

Beantragt von: Stefan Thöni

Hintergrund:

Die gegenwärtige Prozedur, zu Beginn jeder Piratenversammlung eine neue Versammlungsordnung zu beschliessen, führt zu Unsicherheit betreffend der Zulässigkeit von Anträgen und der Möglichkeiten während der Versammlung. Ausserdem wird die wiederholte Annahme einer neuen Versammlungsordnung unnötig, sobald diese einen zufriedenstellenden Stand erreicht.

Antrag:

Die Statuten sind wie folgt zu ändern:

Alt:

Art. 14 Versammlungsordnung an der Piratenversammlung

1. Die Piratenversammlung wird durch die Versammlungsordnung geregelt, für deren Ausarbeitung der Vorstand entsprechend den Vorgaben dieses Artikels verantwortlich ist und die zu Beginn der Piratenversammlung per absolutes Mehr anzunehmen ist.
2. Die Beschlussfähigkeit der Piratenversammlung ist gegeben, wenn diese ordentlich angekündigt und die Versammlungsordnung angenommen wurde.
3. [...]



Neu:

Art. 14 Versammlungsordnung an der Piratenversammlung

1. Die Piratenversammlung wird durch die Versammlungsordnung geregelt. Eine Änderung der Versammlungsordnung erfordert eine absolute Mehrheit der Piratenversammlung. Die Änderungen müssen nicht angekündigt werden und treten sofort nach Annahme in Kraft. Bereits zuvor traktandierte Anträge behalten in jedem Fall ihre Gültigkeit.
2. Die Beschlussfähigkeit der Piratenversammlung ist gegeben, wenn diese ordentlich angekündigt und etwaige Anträge auf Änderung der Versammlungsordnung behandelt wurden.
3. [...]

Vertretung Vorstand

Beantragt von: Stefan Thöni

Hintergrund:

Wie wir gerade erlebt haben, kann es vorkommen, dass ein Vorstandsmitglied längere Zeit abwesend ist. In diesem Fall hatten wir glück, da das fehlen der Koordinators nicht weiter tragisch ist. Was aber, wenn der Präsident, Aktuar oder Schatzmeister fehlt. Für den Präsidenten haben wir eine implizite Vertretung: den Vizepräsidenten. Der Aktuar, der neue Mitglieder aufnimmt, Adressen ändert und bald die Zertifizierungstelle für Pi-Vote betreibt und für den Schatzmeister, der die Finanzen im griff hat, weiss, wieviel Geld zur Verfügung steht, wer wieviel Budget hat, etc., haben wir noch keine Vertreter. Mein Antrag soll dies korrigieren. Aus syntaktischen Gründen wir auch der Vizepräsident erwähnt.

Antrag:

Ich beantrage der PV hiermit die Statuten wie folgt zu ergänzen:

Art. 9 Vorstand

[...]

6. Bei Abwesenheit werden die Mitglieder des Vorstandes wie folgt vertreten:
 1. Der Präsident durch den Vizepräsidenten
 2. Der Aktuar durch den Schatzmeister
 3. Der Schatzmeister durch den Aktuar



Demokratie

Beantragt von: Pascal Gloor / Denis Simonet

Hintergrund:

Demokratie und demokratische Rechte sind die Grundlage aller Piraten. Dass sowas nirgendwo bei der PPS definiert ist, ist ein Mangel. Mit diesem Antrag soll dieser behoben werden.

Antrag:

Art. 2 sollte mit folgendem Eintrag erweitert werden:

- den Schutz und die Stärkung der demokratischen Rechte.

14:00 - Mittagspause

14:45 - Block PiVote

Präsentation PiVote

Als vorbereitung fuer die Einführung des eVotings möchte das Team eVoting der AG DI einen kurzen Vortrag über den Hintergrund von PiVote machen. Der Inhalt wird für die Piraten noch etwas gekürzt, orientiert sich aber grob an der Präsentation von PiVote an der diesjährigen Cosin (Chaos Singularity des Computer Chaos Clubs).

http://wiki.piratenpartei.ch/w/images/a/af/EVoting_mit_der_Adder-Implementation_PiVote.pdf

Dieser Vortrag sollte vorbereitend auf die anderen eVoting Traktanden sein. Im **Anhang 3** ist eine Anleitung.

Abstimmungsordnung

Beantragt von: Thomas Bruderer

Hintergrund:

Nach den Statuten 15.1 muss vom Abstimmungskontrollorgan eine Abstimmungsordnung der Urabstimmung erarbeitet werden. Das Team eVoting hat diese Abstimmungsordnung erarbeitet und legt sie nun der PV vor.



Die Abstimmungsordnung erfüllt die Pflichten der Statuten und gibt genaue Richtlinien für das Abstimmungskontrollorgan vor. Das Abstimmungskontrollorgan kann nach den ersten Erfahrungen diese Abstimmung erweitern und dann den nächsten PVs vorlegen.

Dieser Antrag ist nach 15.1 dem Absoluten Mehr unterstellt und ist nötig für die Nutzung des Urabstimmungsorgans.

Unabhängig davon kann die Wahl stattfinden, das Organ wäre dann dafür Verantwortlich diese Abstimmungsordnung auf die nächste PV neu zu machen.

Antrag:

Annahme der folgenden Abstimmungsordnung der Urabstimmung der Piratenpartei Schweiz.

1. Die Urabstimmung
 1. Die Urabstimmung wird mit einem kryptographisch sicheren Verfahren durchgeführt.
 2. Die Software ist eine Eigenentwicklung und ist Open Source, der Sourcecode dazu ist jederzeit verfügbar.
2. Zertifizierungsstelle
 1. Der Aktuar der Piratenpartei ist die Zertifizierungsstelle für das PiVote der Piratenpartei.
 2. Die Zertifizierungsstelle führt Buch über ausgegebene Zertifikate und deren Status.
 3. Die GPK kontrolliert die Ausstellung und den Widerruf von Zertifikaten Stichprobenweise sowie bei Beschwerden.
3. Das Rootzertifikat
 1. Das Rootzertifikat ist im Besitz der Zertifizierungsstelle
 2. Die GPK kann auf verlangen überprüfen ob und wie das Rootzertifikat aufbewahrt wird.
 3. Bei Kompromittierung des Rootzertifikats muss PiVote mit einem neuen Rootzertifikat aufgesetzt werden. Allfällige Abstimmungen werden unterbrochen und baldmöglichst neugestartet.
 4. Die Certificate Revocationlist darf maximal 2 Monate lang gültig sein.
4. Abstimmungszertifikate
 1. Die Abstimmungszertifikate werden von PiVote erstellt zusammen mit der Möglichkeit ein Abstimmungszertifikat-Formular zu drucken.
 2. Drei Abstimmungs-Autoritäten müssen die Identität bestätigen und das Abstimmungszertifikat-Formular an die Zertifizierungsstelle senden.



3. Die Zertifizierungsstelle prüft ob die Person Mitglied ist und ob Sie allenfalls noch ein gültiges Zertifikat hat, falls dies nicht der Fall ist, wird die Zertifikatanfrage bestätigt.
 4. Die Zertifizierungsstelle widerruft kompromittierte Zertifikate und solche von Personen, die aus der Piratenpartei ausgetreten sind.
 5. Die Gültigkeit von Zertifikaten für Autoritäten richten sich nach der regulären Amtszeit der Abstimmungsautoritäten: Zertifikate verfallen automatisch mit dem Ende der Amtszeit.
 6. Ein Zertifikat für einen Abstimmenden wird für 3 Jahre ausgestellt.
5. Das Abstimmungskontrollorgan
1. Das Abstimmungskontrollorgan setzt sich wie in den Statuten 11.2 vorgegeben zusammen.
 2. Das Abstimmungskontrollorgan darf sich nur an der Abstimmungsordnung orientieren, sie haben keinen Interpretationsspielraum und es darf nicht als eigenes Organ Sitzungen abhalten.
6. Rechte und Pflichten des Abstimmungskontrollorgans
1. Das Abstimmungskontrollorgan besitzt ein verteiltes Geheimnis um die Auszählung geheim zu ermöglichen.
 2. Das Verraten eines teils dieses Geheimnisses ist verboten.
 3. Der Versuch einzelne Identitäten mit dem verteilten Geheimnis zu ermitteln ist verboten.
 4. Wenn ein Mitglied des Abstimmungskontrollorgans einen zweiten Teil eines Geheimnisses erfährt muss er dies umgehend der Zertifizierungsstelle, der GPK, oder der PV melden. Das Geheimnis muss umgehend ausgetauscht werden.
 5. Das absichtliche oder fahrlässige verraten eines Geheimnisses führt dazu das alle Parteiämter sofort ruhen bis zur nächsten PV, welches als einziges Organ über diese Verletzung Urteilen kann.
7. Stimmrecht
1. Jede natürliche Person welche Mitglied der Piratenpartei ist, ist Stimmberechtigt.
 2. Um das Stimmrecht ausüben zu können, muss ein von der Piratenpartei Schweiz signiertes Zertifikat verwendet werden.
8. Das Einreichen einer Abstimmung
1. Jeder Pirat hat die Möglichkeit eine Abstimmung einzureichen.
 2. Ein beim Vorstand eingereichte Abstimmung muss binnen 72 Stunden im Parteiorgan veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden.
 3. Der Antrag muss mindestens in Französisch oder Deutsch eingereicht werden.



4. Die Diskussion ist öffentlich, das Recht zur aktiven Teilnahme kann aber auf Parteimitglieder eingeschränkt werden.
 5. Die Statuten regeln welche Entscheide die Urabstimmung fällen kann (Statuten 15.3)
9. Erstellen einer Abstimmung
1. Bei der Erstellung der Abstimmungen ist der offizielle Pi-Vote-Client, oder ein dazu vollständig Protokoll-Kompatibler Client, zu benutzen.
10. Die Abstimmung
1. Frühestens 7 Tage und spätestens 10 Tage nach veröffentlicht wird die Urabstimmung gestartet welche danach für genau 14 Tage offen sein wird.
 2. Auch in dieser Zeit ist eine öffentliche Diskussion möglich.
11. Das Ende der Abstimmung
1. Die Mitglieder des Abstimmungskontrollorgans müssen innerhalb von 3 Tagen das Resultate auszählen.
 2. Ein Resultate ist damit frühestens 21 Tage nach Einreichung des Antrages möglich, und spätestens nach 27 Tagen.
12. Ergebnis
1. Das Ergebnis kann mit 4 der 5 Teile des Geheimnisses ausgezählt werden.
 2. Das Ergebnis einer Abstimmung wird neben PiVote auch im Parteiorgan publiziert.
 3. Wenn das Ergebnis zwar feststeht aber das Quorum nicht erreicht wurde, ist keine Entscheidung gefallen, das Ergebnis muss trotzdem publiziert werden.
13. Historische Abstimmungen.
1. Abstimmungen müssen mindestens zwei Jahre auf den Servern der Piratenpartei Schweiz inklusive Beweisen gespeichert werden.
 2. Der Aktuar protokolliert Ergebnisse, dass heisst ohne die kryptographischen Beweise, auf Papier.
 3. Das Protokoll des Aktuars ist vom Abstimmungskontrollorgan einsehbar.
 4. Die Abstimmungen inklusive Beweise sind jedem Pirat frei zugänglich und können Privat gesichert werden.

Quorum Urabstimmung

Beantragt von: Thomas Bruderer



Hintergrund:

Das Quorum wie es jetzt ist würde bedeuten, dass etwa 90 Personen im Moment abstimmen müssten. Da selbst bei einer PV, die in der Wichtigkeit doch über solchen Abstimmungen liegen dürfte, nicht diese Hohe Zahl erreicht wird, möchten wir sie absenken auf ein erreichbares Mass.

4% würde etwas weniger sein als wir bisher an PVs an Teilnehmern hatten, also die Wichtigkeit knapp an die PV anlehnen.

Als Alternative dazu schlagen wir vor, dass wir die Aktivität der Mitglieder berücksichtigen. Nur Piraten welche auch ein Interesse am Mitbestimmen haben, werden sich ein solches Abstimmungszertifikat holen. Dann kann das entsprechende Quorum auch auf einen sinnvollen Wert der Aktiven Wähler angehoben werden.

Antrag:

Wir haben zwei Alternativen zu offerieren. Wir möchten die Statuten wie folgt ändern:

Alt:

Statuten 15.5) Eine Urabstimmung ist Beschlussfähig, wenn sie ordentlich angekündigt wurde und mindestens ein Zehntel aller Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Neu:

Vorschlag 1: Eine Urabstimmung ist Beschlussfähig, wenn sie ordentlich angekündigt wurde und mindestens 4% der Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

oder Gegenvorschlag

Vorschlag 2: Eine Urabstimmung ist Beschlussfähig, wenn sie ordentlich angekündigt wurde und mindestens 20% der Mitglieder mit einem Zertifikat ihre Stimme abgegeben haben.



Wahlen Abstimmbeauftragte + Stellvertreter

Beantragt von: Thomas Bruderer

Antrag:

Die Statuten geben vor, dass das Abstimmungskontrollorgan aus Vorstand, GPK und Abstimmungsbeauftragten zusammengesetzt wird.

Statuten 11.5.d. geben vor:

Zwei Abstimmungsbeauftragte der Piratenversammlung (Stellvertreter: zwei weitere Abstimmungsbeauftragte der Piratenversammlung).

Diese PV ist ausserordentlich und die Amtszeit beträgt Regulär 2 Jahre (Statuten 11.4). Die Amtszeit der Beauftragten würde sich also bis Anfang 2012 belaufen.

(15:30 - Statutenänderungen Block 2)

Fortsetzung vom Block 1, falls notwendig.

15:30 – Programmänderungen

Laizismus

Beantragt von: Cedric Meury

Hintergrund:

Unser Vereinszweck fordert deutlich die Stärkung der Menschenrechte. Um diese Grundposition weiter auszubauen, möchte ich den Laizismus im Parteiprogramm manifestieren.

Kirchen und Religionen sind dezidierte Gegner der Freiheit des Individuums. Gesellschaftspolitische Fortschritte mussten meist gegen eine Koalition von Kirchen und reaktionären Kreisen durchgesetzt werden. Religionen, welche die absolute Gleichwertigkeit aller Menschen in Frage stellt, sind nicht tolerierbar. Unsere Gesellschaft schöpft ihre ethischen Grundwerte dank der Aufklärung aus den Menschenrechten. Natürlich wird dem Grundrecht Glaubensfreiheit nicht abgesprochen, es soll jedoch klar Privatsache sein.

Als moderne, aufgeklärte Partei ist die Unterstützung einer säkularisierten Gesellschaft wichtig und stellt somit eine Alternative zu den altbackenen und zum Teil stark christlich gefärbten Mitteparteien dar.



Antrag:

Ich beantrage, das Parteiprogramm um den Punkt "Laizismus und humanistische Werte" mit folgendem Text zu erweitern:

Unsere Gesellschaft schöpft ihre ethischen Grundwerte dank der Aufklärung aus den Menschenrechten. Irrationalismus und religiöser Fundamentalismus bedrohen die Autonomie und die Freiheit des Individuums - dem gilt es ein klar laizistisches Gesellschaftsmodell entgegenzusetzen. Der Laizismus verpflichtet den Staat, keinerlei Vorgaben zum «richtigen» Glauben zu machen; er beschränkt den Staat und seine Vertreter und nicht die Menschen.

Forderungen

- Säkularisierung der Eidgenossenschaft durch
 - Verankerung der Laizität in der Verfassung,
 - rechtliche Gleichstellung von Glaubensgemeinschaften mit Vereinen,
 - Definition des Glaubens und der Religion als Privatsache und
 - Förderung der Gleichberechtigung für Nichtgläubige
- Die Kirchensteuer wird abgeschafft
- Der Schulunterricht orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Förderung von aufgeklärtem, humanistischem Ethikunterricht
- Kritisches und konstruktives Denken ist zentraler Teil der Schulbildung

Suchtmittelpolitik

Beantragt von: Stefan Thöni

Hintergrund:

Zur Begründung bitte das Positionspapier zur Suchtmittelpolitik lesen.

Antrag:

Erweiterung des Parteiprogramms mit folgendem Text:

Suchtmittel

Die Verfolgung von Suchtverhalten und Repression gegen Süchtige lehnen wir ab. Der Konsum und Besitz aller Drogen soll legalisiert, der Handel damit entsprechend der Gefährlichkeit staatlich reguliert und



kontrolliert werden. Ein wirksamer Jugendschutz soll ebenso Bestandteil der Regulation sein, wie die Besteuerung. Die Prävention und die Information über Suchtkrankheiten soll verstärkt werden.

Forderungen

- Legalisierung aller Drogen mit Regulierung des Marktes
- Stärkung der Prävention und des Jugendschutzes im Bereich Suchtmittel
- Keine Kriminalisierung von Suchtverhalten

Bildungspolitik

Beantragt von: Pat Mächler

Hintergrund:

Das Thema Bildungspolitik ist meines Erachtens sehr stark mit einigen unserer bisherigen Kernthemen verwoben. Es bietet sich daher an, den Versuch zur Erweiterung des Parteiprogramms zu wagen.

Antrag:

Erweiterung des Parteiprogramms mit folgendem Text:

Bildungspolitik

Die Förderung von Wissensgenerierung steht in einem engen Zusammenhang zu Bildung. Die Piratenpartei geht davon aus, dass die Schweiz im Bereich Bildung eine Vorreiterrolle eingenommen hat und weiter fördern sollte. Bildung und Wissen hat in der Vergangenheit massgeblich zum Aufschwung der Schweiz beigetragen und ist auch im neuen Jahrtausend für die Schweiz die wichtigste Ressource. Die Wirtschaft und der Wohlstand des Landes sind davon abhängig. Insofern sind denjenigen die Bildung erlangen wollen möglichst wenig Hürden in den Weg zu legen. Zugangsbeschränkungen zu einer Bildungseinrichtung dürfen sich nicht auf unterschiedlichen Leistungsnachweisen begründen, sondern sollen für alle gleichermassen gelten.

Die obligatorische Schulzeit sollte nach Meinung der Piratenpartei insbesondere zwei Dinge fördern: Einerseits eine gesamtheitliche Grundlage, sodass jedes Individuum fähig ist Teil der Gesellschaft zu werden; es ist somit weder eine rein geistig, noch eine rein handwerkliche Basis zu schaffen, sondern die entsprechende Mischung.

Andererseits sollte ein starkes Gewicht darauf gelegt werden, Lernen nicht als aufgezwungenen Lebensabschnitt von aussen darzustellen, sondern als einen lebenslangen Prozess bei dem insbesondere die Selbstverantwortung im Vordergrund steht.

Forderungen:



- Einführung eines einheitlichen Schweizer Stipendiensystems mit klaren Massstäben.
- Zugangsbeschränkungen zu Bildungseinrichtungen dürfen sich nicht auf unterschiedlichen Leistungsnachweisen begründen.
- Ganzheitliche Förderung in der obligatorischen Schulzeit, sowohl handwerklich wie auch geistig.
- Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens und der Selbstverantwortung, insbesondere in der sekundären Bildungsstufe.



16:15 – Positionspapiere

Modernisierung Urheberrecht

Beantragt von: AG Urheberrecht (durch Thomas Bruderer)

Hintergrund:

Die AG Urheberrecht hat ein ausführliches Positionspapier zur Modernisierung des Urheberrechts ausgearbeitet.

Antrag:

Ich beantrage im Namen der AG Urheberrecht das folgende Positionspapier anzunehmen.

Präambel

Der Schutz geistiger Werke für die Gemeinschaft kann sich nur legitimieren, indem sie geistige Werke in ausreichender Anzahl und Qualität der Allgemeinheit zugänglich macht. Jedes geistige Werk enthält inhärent die Schöpfung anderer, daher hat jeder Urheber ein Interesse an der Begrenztheit dieses Monopols. Der Schutz geistiger Werke muss sich daher sowohl in Zeit, als auch im Umfang zurückhalten.

Das junge Urheberrecht ist durch technischen Fortschritt schneller ausgedehnt worden, als dies durch den Nutzen für die Allgemeinheit begründbar ist. Wir betrachten es als offensichtlich, dass die Urheber und die Verwerter ihr Privileg der Nutzung geistiger Werke über das Mass des Sinnvollen ausgedehnt haben und diese Privilegien nun zum Schaden der Gemeinschaft ausnutzen.

Auch ein geistiges Monopol muss sich nach sinnvollen Kriterien richten. Die Schutzwürdigkeit von geistigen Werken soll auch an der Originalität und Schöpfungshöhe gemessen werden. Den Schutz auf kleinste Variationen eines Werkes halten wir für eine Perversion der ursprünglichen Idee. Auch der Umkehrschluss gilt, dass triviale Verletzungen des Urheberrechts toleriert werden müssen wenn es der Gemeinschaft dienlich ist. Wir fordern daher ein Urheberrecht, welches den besten Zugang zu den besten Werken zum Wohle aller ermöglicht.

Forderungen

Dieses Positionspapier enthält einen Anhang zur geschichtlichen Grundlage des Urheberrechts in Appendix A und einige ausführlichere begründete Beispiele in Appendix B. Es wird empfohlen bei Fragen die Appendices zu konsultieren.



Reduktion Schutzdauer

Forderung:

- Das Urheberrecht wird auf eine Schutzdauer von 14 Jahren begrenzt.

Das Urheberrecht ist ein Monopolrecht. Es soll den Künstler dazu animieren, Werke zu schaffen, welche es bis an hin noch nicht gab, oder Werke zu erweitern, in dem er Kunstwerke imitiert, interpretiert, verändert, und somit in neue Werke transponiert. Wie bei Erfindungen soll ihm dieser Schutz auch ein Einkommen ermöglichen. Das Urheberrecht muss daher immer an eine natürliche Person gebunden sein, dem Erschaffer des Werkes. Die historische Entwicklung zeigt aber, dass das Urheberrecht als ein Schutz für das Verlagswesen entwickelt wurde, bei dem der Künstler anfangs nur eine Nebenrolle spielte.

Ein neues Urheberrecht sollte deshalb die individuelle Freiheit des Erschaffers wiedergeben. Es soll dabei auch die Rolle der Verlage neu überdacht werden. Waren sie früher notwendig, um Kopien in guter Qualität zu erzeugen, sind sie heute nur noch ein Distributionskanal unter vielen. Der individuelle, direkte Distributionskanal zwischen Künstler und Konsument im Internet hat eine neue Dimension eröffnet, welche die individuelle Abgeltung zu einem gangbaren Weg macht. Dies war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch nicht möglich, als Radioanstalten zu Recht verlangten, nicht individuell mit den Künstlern verhandeln zu müssen.

Das Urheberrecht schafft also ein künstliches Monopol, da man im Umfeld digitaler Kopien die meisten dieser Produkte ohne Verlust in unbegrenzter Zahl zur Verfügung stellen könnte. Ein künstliches Monopol braucht eine klare Begründung und muss einen eindeutigen Vorteil für die Gesellschaft ergeben, damit der Staat es unterstützen soll. Der Vorteil der Gesellschaft an dem Monopol ist die andauernde Erschaffung künstlerischer Werke und für den Künstler ein mögliches Auskommen. Natürlich ist ein Monopol alleine kein Garant dafür, dass solch ein Auskommen möglich ist. Viele Künstler sind auch mit dem alten Urheberrecht nicht in der Lage, ihr Auskommen nur aus ihrer Kunst zu bestreiten. Es gibt andererseits auch kein natürliches Anrecht darauf, aus irgendwelchen Leistungen ein Auskommen zu erhalten.

Wir halten eine begrenzte Frist von 14 Jahren für vollkommen ausreichend, um die Interessen der Künstler zu schützen. Nach diesen 14 Jahren soll jegliche Nutzung mit Namensnennung des ursprünglichen Künstlers möglich sein.

- Ob Bücher, CDs, Filme oder Spiele; der Grossteil der Einkünfte aus dem Verkauf wird in einem relativ kurzen Zeitrahmen nach der Veröffentlichung erzielt.
- In Anlehnung an das Patentrecht: Wenn Erfindungen, welche Millionen oder Milliarden zur Entwicklung kosten, nur einen Schutz von 20 Jahren geniessen, ist es schwer zu erklären, warum ein Buch einen Schutz von möglichen 120 Jahren und mehr geniessen sollte. Dieser Widerspruch zwischen Erfindung und Urheberrecht ist so offensichtlich, das er nur schwer mit den individuellen Rechten des Urhebers erklärt werden kann.



- 14 Jahre war die ursprüngliche Frist, welche 1790 in den USA als Urheberrechtsschutz gewährt wurde. Im Laufe des 20. Jahrhunderts kam es zu einigen starken Verlängerungen dieses Urheberrechts, welche heute bis 95 Jahre nach dem Tod gelten können, was theoretisch dazu führen kann, dass Werke fast 200 Jahre einen Schutz geniessen. Dies ist nicht mehr damit erklärbar, dass man den Urheber schützen will.
- Wir halten eine fixe Frist für sinnvoll. Es ist nicht einzusehen, warum ein Bild eines 20-Jährigen 50 Jahre länger geschützt sein soll, als das Bild eines 70-Jährigen. Das Urheberrecht ist dazu da, dem Künstler einen Vorteil zu geben, nicht seinen Kindern und Enkeln, diese profitieren bereits vom möglichen Gewinn des Urhebers. Eine fixe Zeit gibt jedem die gleichen Möglichkeiten, seine Schöpfung zu nutzen, unabhängig vom Alter. In diesem Sinne ist es eine faire Lösung.

Wir denken, es sollte überprüft werden, ob ein Werk nur dann Schutz geniesst, wenn auch klar gekennzeichnet wurde, wann dieses Werk veröffentlicht wurde. Es ist bei der Vielzahl der Werke, welche heute zur Verfügung steht, sehr schwer nachzuvollziehen, wann ein Werk erschaffen wurde. Eine klare Deklaration des Veröffentlichungsdatums gibt eindeutig Auskunft über die geforderte fixe Schutzdauer. Werke, welche nicht mit einem Veröffentlichungsdatum versehen werden, wären somit als gemeinfrei anzusehen. Es ist nur fair den Nutzern der Werke gegenüber, wenn man klar stellt, welche Rechte man an dem Werk hat.

Moderne Lizenzen wie Creative Commons gehen bereits klar in eine Richtung der besseren Kennzeichnung. Wir denken, dass ein staatlicher Schutz nur gewährt werden sollte, wenn man sich an gewisse Spielregeln hält. Die Fairness diktiert, dass man klar deklariert, wann man ein Werk gemeinfrei verwenden kann.

Unabhängig von der Möglichkeit der Nutzung der Werke sollte demjenigen Tribut gezollt werden, welcher seine Werke dem Kulturschatz der Welt hinzugefügt hat. Um diesem Wunsch nach Unsterblichkeit zumindest im Namen gerecht zu werden, halten wir es für wichtig, dass das Urheberrecht unabhängig von der Namensnennung betrachtet wird. Wir halten daher eine Mindestdauer von 100 Jahren nach Veröffentlichung für gerechtfertigt. Diese Grenze von 100 Jahren ist willkürlich gewählt. Mit der Grenze sollen unnötige Klagen für Namensrechte an Kunstwerken verhindert werden, bei welchen nur noch schwer zu eruieren wäre, wer die Urheber waren. Wir denken, bei einem Bereich von 100 Jahren ist dies im allgemeinen noch gewährleistet. Ausserdem übersteigt diese Zeitspanne in der Regel die Lebensdauer des Schöpfers.



Public Domain

Staatlich bezahlte Werke sind Public Domain

Forderung:

- Urheberrechtlich geschützte Werke welche vom Staat bezahlt wurden sollen gemeinfrei sein.

Werke, die im Auftrag von oder mit Mitteln des Staates erstellt wurden, sollen der Öffentlichkeit frei zugänglich sein. Daher sollten diese Werke unmittelbar nach ihrer Produktion, oder nach einer kurzen Schutzfrist, in die Public Domain, die Gemeinfreiheit überführt werden. Dazu zählen wir insbesondere Eigenproduktionen der öffentlich-rechtlichen Fernseh- und Radiosender, Kunstwerke die durch Kulturfördermittel finanziert wurden, Kartenmaterial oder Forschungsergebnisse, die an staatlichen Hochschulen, in staatlichem Auftrag oder mit staatlichen Mitteln finanziert, erzielt wurden.

Die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten produzieren Informationssendungen, Nachrichten, aber auch lokale Unterhaltungsformate. Damit erfüllen Sie eine wichtige Aufgabe: Die Bevölkerung wird über Ereignisse im Land informiert und auch mit der Kultur der anderen Landesteilen konfrontiert. Dies fördert den Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis der Schweizer untereinander und hilft dabei, Personen mit Migrationshintergrund zu integrieren. Diese Sendungen sollen der Bevölkerung auch über die unmittelbare Sendezeit hinaus zur Verfügung stehen. Die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten sollen öffentlich zugängliche Archive unterhalten, auch im Internet. Sie konkurrieren damit die Privatwirtschaft nur bedingt, schliesslich kann diese Ihre Produktionen in der selben Weise anbieten (und tut das oft bereits).

Werden Künstler mit Kulturfördermitteln unterstützt, soll die Bevölkerung von den dadurch ermöglichten Werken profitieren. Natürlich ist auch der Anspruch des so geförderten Künstlers verständlich, von seinen Werk profitieren zu können. Wir schlagen daher einen Kompromiss vor: Der Künstler soll während einer Schutzfrist sein Werk vermarkten können. Erst danach wird es gemeinfrei.

Im Auftrag des Bundes, der Kantone und Gemeinden werden geographische Daten gesammelt und hochwertiges Kartenmaterial daraus erstellt. Dieses wird unter anderem genutzt, um Zonenpläne und Grundbücher führen zu können. Unternehmen zahlen viel Geld, um diese Informationen zu nutzen. Diese Daten sollten der Bevölkerung zur freien Verfügung gestellt werden, da sie für die Sammlung dieser Daten ja bezahlt hat. Zumindest für die nichtkommerzielle Nutzung sollen diese Daten daher im Internet frei zugänglich gemacht werden.

Das Thema Open Access, welches sich mit der Urheberrechtsfrage von staatlich finanzierter Forschung befasst, ist zu komplex, um im Rahmen dieses Textes behandelt zu werden. Es hat daher ein separates Positionspapier erhalten.



Sonderrechte

Keine verwandten Schutzrechte für Sendeunternehmen

Forderung:

- Sendeunternehmen sollen durch die Ausstrahlung von Sendungen keine verwandten Schutzrechte mehr erhalten.

Sendeunternehmen (z.B. Radio, TV) erlangen durch die Ausstrahlung von Sendungen verwandte Schutzrechte, die sie gegenüber Dritten geltend machen können (URG Art. 37), obschon die Inhalte selbst in aller Regel einen Urheberrechtsschutz besitzen. Diese Regelung ist nicht zeitgemäss. Sie wurde zu einer Zeit erschaffen, in der Sendeunternehmen eine Spezialstellung inne hatten, da sie als einzige überhaupt die Möglichkeit besaßen, Informationen unter einer grösseren Menge von Menschen zu verbreiten. Die Entwicklung wurde jedoch durch die Erschaffung des Internets demokratisiert: Fast allen Menschen steht diese Möglichkeit offen. Ob diese Angebote konsumiert werden, ist für den Vergleich unerheblich, da dies ja auch kein Faktor für die Erlangung der Schutzrechte durch die Sendeunternehmen darstellt. Im Weiteren führt diese Regelung zu merkwürdigen Konstellationen bei denen Anbieter für Alternativkanäle (z.B. Cablecom), Tantiemen für derartig verwandte Schutzrechte bei ihren Kunden einfordern müssen, obschon die Sendeunternehmen durch diese Anbieter der Alternativkanäle ein grösseres Publikum erreichen können (und damit z.B. den Marktwert der Werbefenster steigern), ohne Investitionsrisiko in zusätzliche Infrastrukturen. Insofern gibt es nur einen konsequenten Weg: Die Sendeunternehmen dürfen keine verwandten Schutzrechte durch die Ausstrahlung erlangen; das Urheberrecht ist bereits absolut ausreichend!

Durchleitungsrechte

Forderungen:

- Freie Weiterleitung
- Art. 37 und 67h URG R streichen

Wer heute eine Gemeinschaftsantenne betreiben will, also eine Sendung aus dem Äther in ein Kabelnetz überträgt, braucht dazu aufgrund von Artikel 37 des Urheberrechts eine Bewilligung des Senders. Ausserdem muss z.B. die Cablecom Urheberrechtsabgaben von ihren Kunden verlangen, obschon bereits die Sendeanstalten die Urheberrechte geregelt haben. Wir sind der Meinung, dass es ohne jegliche Einschränkung möglich sein soll, Inhalte von einem Medium in ein anderes Medium zu transferieren. Jeder soll jederzeit frei empfangbare Sendungen z.B. von einer Satellitenschüssel in ein Kabelnetz, oder auch in das Internet einspeisen dürfen.



Freistellung von Zugangsanbietern

Forderungen:

- Zugangsanbieter und Datenübermittler dürfen nicht für übertragene Inhalte verantwortlich gemacht werden.
- Die Netzneutralität im Internet muss gewährleistet sein.
- Es sollen keine Daten auf Vorrat gespeichert werden, ganz besonders nicht zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen.

Dienstleistern, wie der Post, Internet Service Providern und weiteren Telekommunikationsunternehmen, deren Aufgabe einzig darin besteht, Daten ihrer Kunden zwischen mehreren Stellen zu übermitteln, darf nicht die Verantwortung aufgelastet werden, über die Rechtmässigkeit der Daten zu entscheiden, oder gar Filter einzubauen. Diese Entscheidung ist in vielen Fällen gar nicht möglich, weder aufgrund von Inhalt noch Form. In Bezug auf das Urheberrecht existieren einerseits bereits heute klare Schranken welche eine Nutzung ohne Einwilligung der Rechteinhaber regeln. Nicht einmal eine komplette Profilierung der Kunden, welche sich aus Datenschutzgründen verbietet, könnte in allen Fällen auf Seiten der Dienstleister klären, ob eine erlaubte Nutzung vorliegt oder nicht. Auch darf keine einseitige Unterbindung bestimmter Datenaustauschformen, wie etwa für Peer-to-Peer-Netzwerke, vorgenommen werden. Derartige Dienste werden insbesondere auch von vielen Urhebern mit alternativen Lizenzierungsmodellen wie Copyleft oder Creative Commons rechtmässig benutzt, da sie zu einer sehr einfachen Reduktion der Kosten für die Verteilung von Inhalten führen.

Eine Filterung des Internets, soweit die überhaupt möglich wäre, würde das wichtige Gut der Netzneutralität verletzen. Alle Daten sollen im Internet gleich behandelt werden. Nur so sichern wir die Freiheit, die Gleichberechtigung der Meinungsäusserungen und die Leistungsfähigkeit des Internets für die Zukunft.

Wenn Daten gespeichert werden, und diese auf richterliche Anordnung für die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen verwendet werden können, dann ergibt sich daraus ein massiver Eingriff in den Datenschutz zu Gunsten der Verfolgung eines leichten Vergehens. Der Datenschutz ist ein wichtiges Gut, das entsprechend beachtet werden muss.

Verwertungsgesellschaften

Forderungen:

- Urheber müssen trotz Mitgliedschaft in Verwertungsgesellschaften für die gezielte Nutzung ihrer Werke Creative Commons Lizenzen vergeben können.
- Die Urheber müssen bestimmen können, für welche Werke sie die Lizenzen an die Verwertungsgesellschaften abgeben wollen und für welche Werke sie diese nicht abgeben möchten.



Wir fordern also, dass nicht die Autoren sondern deren Werke von den Verwertungsgesellschaften vertreten werden.

- Organisatoren von Anlässen sollen nur pro aufgeführtes Werk Abgaben leisten, wenn dieses von einer Verwertungsgesellschaft lizenziert ist. Heute muss ein Organisator für die gesamte Veranstaltung Abgaben leisten, auch wenn nur ein einziger Künstler der Verwertungsgesellschaft angehört.
- Bei Aufführungen von eigenen Werken soll der Künstler direkt von den Organisatoren entschädigt werden können. Heute müssen die Abgaben an die Verwertungsgesellschaft geschickt werden, diese werden dann dem Künstler zurückerstattet (nach Abzug einer administrativer Gebühr).
- Wir verlangen zudem, dass alle aufgenommenen Künstler eine Stimme in der Verwertungsgesellschaft erhalten. Heute ist die Stimmberechtigung an den Umsatz geknüpft.
- Die Kopierabgaben und Leermedienabgaben sollen abgeschafft werden. Bis dies durchgesetzt ist, verlangen wir, dass die Abgaben klar auf allen Medien ausgewiesen werden.

Grundsätzlich sind Verwertungsgesellschaften eine sinnvolle Einrichtung, um die Lizenzen von Werken zu vertreten. Ein Veranstalter oder ein Verlag muss nicht bei jedem Lizenzhalter einzeln um eine Lizenz nachfragen, sondern kann alles über einen Kanal abwickeln. Die Autoren erhalten eine einfache Abrechnung und müssen sich nicht um die Administration kümmern. Die Mitgliedschaft ist hingegen sehr unflexibel und das Mitspracherecht der Künstler ist nicht gerecht gestaltet. Wir fordern eine Modernisierung der Verwertungsgesellschaften. Insbesondere soll es möglich sein, dass Künstler Rechte zur Vorführung ihrer Werke unter gewissen wohldefinierten Bedingungen selbst vergeben können, z.B. als Creative Commons Lizenzen [1].

Beim Aufführen eigener Werke wird der Umweg über die Verwertungsgesellschaften aufgezwungen. Die Verwertungsgesellschaft muss bezahlt werden, welche dann den Künstler entschädigt. Wir finden, dass dieser Zwang zur Administration unnötig ist und keinen Mehrwert für den Künstler schafft. Im Gegenteil, Organisatoren von Events werden Künstler bevorzugen, die der Verwertungsgesellschaft nicht angehören. Kulturkonsumenten müssen unnötige Administration bezahlen.

Es soll nicht sein, dass ein Künstler für sein gesamtes Werk entscheiden muss, ob es von einer Verwertungsgesellschaft verwaltet wird oder nicht. Diese Entscheidung soll pro Werk erfolgen und auch jederzeit geändert werden können. Die aktuelle Regelung beeinträchtigt die Freiheit der Künstler in ungerechtfertigtem hohem Mass.

Die Leermedien- und Kopierabgaben ergeben heutzutage kaum noch Sinn, wo immer mehr Musik direkt aus dem Internet auf die MP3-Spieler oder den iPod geladen wird. Nicht selten wird diese Musik in Internetgeschäften gekauft und bezahlt. Eine Abgabe auf das Abspielgerät oder die Leermedien führt zu einer doppelten Bezahlung. Die Leermedien werden vermehrt nur zur persönlichen Datensicherung verwendet, und in Zukunft vielleicht nur noch als Zwischenspeicher verwendet um die Daten in die persönliche "Storage Cloud" zu stellen. Die Zeiten, in denen man unter Freunden Kassetten oder



selbstgebrannte CDs austauscht, sind bald definitiv vorbei. Warum soll man also eine Technologie mit Abgaben belasten, wenn sie kaum noch mit einer solchen Verwendung zu tun hat?

Folgende Verwertungsgesellschaften sind im Schweizer Urheberrecht vorgesehen:

- SUIISA: Verwertungsgesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke
- ProLitteris: Verwertungsgesellschaft für Literatur, Fotografie und bildende Kunst
- SUISSIMAGE: Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken
- SSA: Société Suisse des Auteurs für wort- und musikdramatische sowie audiovisuelle Werke
- SWISSPERFORM: Leistungsschutzrechte für Performances (zum Beispiel klassischer Musik)

Fair Use

Forderungen:

- Nichtkommerzielle Projekte in jeder Form sollen Werke frei nutzen dürfen.
- Plattformanbieter, welche nichtkommerzielle Projekte beherbergen, sollen Einnahmen generieren dürfen.
- Die Schranken für die Nutzung kombinierter Werke sollen gesenkt werden.
- Zitate, z.B. Standbilder aus Filmen, Teile aus Musikstücken oder in Qualität und Auflösung reduzierte Bilder, sollen immer erlaubt sein.

Der Gesetzgeber hat bereits früh erkannt, dass man bestimmte grundlegende Schranken in das Urheberrecht einbauen muss. Diese Schranken erlauben die unautorisierte Nutzung von Werken in einem gesetzlichen Rahmen. Auch der Bundesrat und das Parlament sprechen sich für die Beibehaltung dieser grundsätzlichen Schranken aus:

"Das Parlament hat nach intensiver Debatte von einer Einschränkung der gesetzlichen Erlaubnis zum Privatgebrauch abgesehen. Sie ist unverhältnismässig, mit dem Schutz der Privatsphäre unvereinbar und führt zu einer unerwünschten Massenkriminalisierung des Konsumenten. Dieselben Bedenken stehen auch einer Einführung einer gesetzlichen Regelung im Sinne der französischen Lösung entgegen, bei welcher Privatpersonen im Wiederholungsfall der Internetzugang gesperrt wird." [1]

Die Piratenpartei betrachtet den Internetzugang durch das Recht auf Information und Kommunikation als Menschenrecht, welches weder behindert noch eingeschränkt werden darf.

Neben der Vervielfältigung für private Zwecke oder dem Benutzen von Zitaten halten wir auch weitere Verwendungen für "fair", welche im Moment nicht, oder nur unzureichend, durch den Gesetzgeber



abgedeckt werden. Fair Use, d.h. eine angemessene Nutzung von Werken, ist auch eine Werbung für den Künstler und daher auch in seinem Interesse.

Bearbeitungen von Werken

Die nichtkommerzielle Verbreitung von bearbeiteten Inhalten sollte generell frei werden. Das heisst Werke wie Urlaubsfilme mit Musikuntermalung, Mash-Ups, Remixversionen von Audiotiteln, Collagen, etc. sollen frei über Plattformen wie YouTube, MySpace, Flickr, etc. verbreitet werden dürfen. Die Plattformanbieter dürfen Einnahmen z.B. über Werbung generieren, aber nicht durch den Verkauf der Werke. Der Ersteller solcher kombinierten Werke darf allerdings kein Geld verdienen.

Vereinfachte Lizenzierung von kombinierten Werken

Kombinierte Werke, welche man auch kommerziell verwerten will, erfordern eine vereinfachte Einwilligung durch den Urheber. Die Beschränkung der Schutzdauer würde in diesem Bereich bereits vieles vereinfachen. Während das Urheberrecht aber noch gültig ist, sollte die Lizenzierung vereinfacht werden.

Erweitertes Zitierrecht

Zitate, wie sie z.B. in Enzyklopädien verwendet werden können, sollen immer erlaubt sein. Zitieren dürfen soll man nicht nur Texte, sondern auch Musikstücke, Filme und Bilder. Ein Zitat ist ein Teil eines Werkes. Bei Bildern kann es auch eine reduzierte Qualität oder ein Ausschnitt des Originals sein. Ein Zitat umfasst nicht einen wesentlichen Teil des Originals und ist in einen kommentierenden Kontext eingebettet, der selbst wiederum ein eigenes Werk, oder zumindest einen Mehrwert darstellt.

Gerade Enzyklopädien, welche der Allgemeinheit Wissen und ein weites Repertoire an Inhalten zur Verfügung stellen, profitieren von einem erweiterten Zitierrecht. Kunst und Information muss der breiten Öffentlichkeit in wissensvermittelnder Form zur Verfügung stehen. Bildung und Information sind wichtige Bestandteile des Lebens im 21. Jahrhundert. Der Zugang dazu darf nicht nur einer privilegierten Minderheit zustehen.

Wikipedia ist eines der erfolgreichsten Wissensprojekte im Internet. Tausende Freiwillige schaffen in akribischer Kleinstarbeit eine Wissenssammlung, welche der Menschheit im Allgemeinen dienlich ist. Die Urheber dieser Artikel müssen ein Anrecht darauf haben, möglichst gute Information, Abbildungen und Zitate zu nutzen ohne Angst zu haben, dass solche Projekte mit Klagen überhäuft werden.

Technische Schutzmassnahmen

Forderungen:

- DRM soll verboten werden. Bis dahin müssen alle Geräte und Software klar gekennzeichnet werden, wenn sie DRM verwenden.



- Umsetzung: Art.39a soll durch ein DRM-Verbot ersetzt werden. Art. 39b wird dadurch nichtig, eine technische Fachstelle braucht es nicht mehr.
- Regionale Beschränkungen für die Verbreitung eines Werkes soll verboten werden.
- Die Umgehung technischer Zugangsbeschränkungen soll explizit erlaubt werden.

DRM - Digital Rights Management, seitens der Gegner auch Digital Restriction Management genannt, ermöglicht den Anbietern von digitalen Inhalten (Video, Musik und Text), die Endnutzer direkt zu kontrollieren. Das heisst: Der Anbieter installiert Software auf den Geräten der Endnutzer, um genau bestimmen zu können, wie Inhalte durch die Endnutzer konsumiert werden.

Wir alle sind von dieser orwellschen Kontrolle betroffen, wodurch wir nicht selbst bestimmen können, was genau auf unseren eigenen Geräten passiert. Stattdessen wird dies von aussen bestimmt. Wir finden, dass es in einer von Freiheit und Demokratie geprägten Gesellschaft keine Begründung gibt, die es ermöglicht, das Eigentum eines Einzelnen durch Dritte zu kontrollieren und zu überwachen. (Das jüngste Beispiel ist das Vorhaben, digital aufgenommene Fernsehsendungen so zu kodieren, dass die Werbung nicht übersprungen oder gespult werden kann.)

Trotzdem existieren bereits Gesetze, die genau dies ermöglichen. In der Schweiz ist das Umgehen von Kopierschutz für die Erstellung einer privaten Kopie zwar erlaubt, Software die dies ermöglicht ist jedoch nicht verfügbar. Es sollte zwar eine Fachstelle geben, welche auch die Interessen der Konsumenten wahr nimmt, aber sie existiert noch nicht. Sie sollte beim Institut für Geistiges Eigentum angesiedelt werden. Wir finden, dass das gesetzmässige Nutzen von eigenen Geräten in keiner Form verboten werden darf. Genau darauf zielen jedoch Verbote von Umgehungssoftware ab. So ist es z.B. heute nicht möglich, BlueRay-Discs unter einem Linux-Betriebssystem abzuspielen. Solches muss unserer Ansicht nach aber immer legal möglich sein.

DRM ist nicht vereinbar mit dem Interesse der öffentlichen Hand, dort wo es notwendig ist, die volle Kontrolle über die Daten, Entscheide und Prozeduren zu behalten. Die Öffentlichkeit muss zu jeder Zeit vollen und freien Zugang zu öffentlichen Inhalten haben. So ist DRM beispielsweise ein Hindernis für Bibliotheken und öffentliche Archive.

Mehr Details zu DRM und weitere Links finden sich auf der deutschen Seite von Wikipedia, http://de.wikipedia.org/wiki/Digitale_Rechteverwaltung. Siehe insbesondere auch <http://DRM.info/>

Eine Sonderform in den technischen Zugangsbeschränkungen sind sogenannte Regionalcodes. Die Welt wird dabei in Regionen aufgeteilt. Medien, die in einer Region verkauft werden, sind in einer anderen nicht abspielbar. Wir fordern, dass auch Regionalcodes untersagt werden. Jedes Werk, das irgendwo auf der Welt verkauft wird, darf auch in die Schweiz importiert werden, und jedes Werk, das in der Schweiz angeboten wird, darf auch an jeden Ort der Welt exportiert werden.

Wir fordern auch, dass die Umgehung bestehender technischer Schutzmassnahmen ausdrücklich erlaubt sein soll. Insbesondere soll es uneingeschränkt erlaubt sein, Werkzeuge zur Umgehung oder Entfernung



technischer Schutzmassnahmen zu entwickeln und zu vertreiben. An Universitäten und technischen Hochschulen soll an der Umgehung technischer Schutzmassnahmen geforscht werden können.

Tauschbörsen

Forderungen:

- Die einfache Nutzung von Tauschbörsen zu privaten Zwecken soll erlaubt sein.
- Es soll zwischen privater und kommerzieller Nutzung unterschieden werden. Nur kommerzieller Nutzung soll geahndet werden.
- Ahndungen müssen einzelfallbezogen sein und als Antragsdelikt behandelt werden.
- Zivilklagen müssen ausgeschlossen bleiben, insbesondere gegen Internetprovider.

Filesharing ist das Weitergeben von Dateien zwischen einzelnen Nutzern des Internets. Es gibt viele verschiedene Technologien, die Datei-Tauschbörsen verwirklichen. Nach den Klagen in den USA gegen zentrale Dienste wie Napster sind heute vollständig dezentralisierte Tauschbörsen wie BitTorrent im Einsatz.

Unser Anliegen ist es, die einfache Nutzung solcher Dienste zu privaten Zwecken explizit zu legalisieren. Es kann nicht zwischen "Downloader/Konsument" und "Uploader/Anbieter" unterschieden werden, denn bei BitTorrent zum Beispiel wird man beim Download von Dateien automatisch auch zum Anbieter. Auch urheberrechtlich geschützte Inhalte kann man über solche Kanäle erhalten, wenn zum Beispiel jemand einen aus dem Fernsehen aufgenommenen Spielfilm ins Netz stellt. Kommerzieller Nutzen darf hingegen aus solchen Aktivitäten keiner entstehen. In der Rechtsprechung der Schweiz wird noch nicht genau definiert, was "gewerbliche Nutzung" bedeutet. Dies sollte nachgeholt werden, damit hier ein fairer Unterschied gemacht werden kann. Wir definieren "gewerblich" so, dass ein Gewinn erzielt wird.

Pauschalklagen gegen Internetprovider zum Erzwingen von netzweiten "Schutzmassnahmen" müssen ausgeschlossen bleiben, sonst öffnet das Tür und Tor für einen Internet-Überwachungsapparat. Die Verstösse müssen wie Antragsdelikte behandelt werden, zum Beispiel wie ein Verstoss gegen ein richterliches Parkverbot. Die Bussen sollten sich am Umfang des Verstosses messen, aber mit einer Obergrenze versehen werden.

Ob die Urheber für allfällige Verluste entschädigt werden sollten, zum Beispiel mittels einer Kulturflatrate oder ähnlicher Konzepten, muss noch weiter verfolgt werden. Manche Künstler (vor allem Musiker, aber auch Filmschaffende) sind erst wegen der Verteilung ihrer Werke in den Tauschbörsen bekannt geworden.

Werkserstellung im Auftrags-/ Arbeitsverhältnis

Forderung:

- Die Werkserstellung im Auftrags- oder Arbeitsverhältnis soll klar geregelt werden.



Im Gegensatz zu Patenten und Designs, die im Arbeitsverhältnis entstehen (OR Art. 332), existiert keine entsprechende Regelung für Werke, die im Arbeitsverhältnis geschaffen werden. Einzig für Programme findet sich eine Regelung (URG Art. 17), welche aber auch nicht mehr der heutigen Zeit entspricht. Zum einen ist nicht geklärt, welche Teilrechte die "ausschliessliche Verwendungsbefugnis" einschliesst, andererseits ist die Regelung in vielen Bereichen unzureichend: Reine "Programme" in diesem Sinne gibt es kaum noch; die Mehrheit der heute verwendeten Programme sind audiovisuelle Verbundwerke. Derartige Unklarheiten für Werke im Arbeitsverhältnis führen immer zu zahlreichen juristischen Streitigkeiten und verzögern zudem den Einsatz neuer Nutzungsformen. Die Piratenpartei fordert daher, dass dieser Missstand behoben wird. Wir schlagen eine Regelung analog OR Art. 332 vor.

Folgen

Internationale Verträge

Folgerungen:

- Es braucht einen Wandel in der internationalen Politik bezüglich des Urheberrechts.
- Die Schweiz muss sich international für eine Lockerung des Urheberrechts einsetzen.

Dieser Abschnitt verdeutlicht, dass unsere Forderungen auch international Wirkung entfalten müssen. Die Piratenpartei Schweiz soll sich in der PPI dafür engagieren, dass dieser Wandel kommt.

Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst

Diese Übereinkunft aus dem Jahre 1886 ist der Grundstein fast aller moderner Urheberrechte. Die Schutzfristen wurden auf 50 Jahre nach dem Tod des Autors gesetzt. Diese Mindeststandards waren nach diesem Übereinkommen nicht mehr nur pro Land sondern für alle Vertragsnationen gültig. Es war damit erstmals möglich, seine Werke nicht nur im Herstellungsland zu schützen. Die USA traten der Berner Übereinkunft nicht bei. Erst 1952 wurde das Welturheberrechtsabkommen beschlossen, welches auch von den USA ratifiziert wurde. Die Schweiz müsste nach unseren Vorstellungen diesen Vertrag kündigen und sich dafür einsetzen, dass Verträge, welche darauf beruhen, in den Internationalen Organisationen WIPO (World Intellectual Property Organization) und WTO neu verhandelt werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass ein Austritt aus der WIPO nötig wäre.



WTO

Mit den TRIPS-Verträgen wurden auch viele Nichtunterzeichner der Berner Übereinkunft und Nichtmitglieder der WIPO dazu gezwungen, einen grossen Teil der Berner Übereinkunft zu übernehmen. Eine Verhandlung in der WTO würde sich sehr wahrscheinlich schwierig gestalten. Eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten, welche das Urheberrecht beschneiden wollen, wäre hier wichtig. Die Schweiz könnte eine Vorreiterrolle übernehmen und mit den Schwellenländern zusammenarbeiten, welche zu vielen Eingeständnissen gezwungen wurden.

EU

Die EU geht noch über die Regeln der Berner Übereinkunft hinaus und verlangt einen Mindestschutz von 70 Jahren über den Tod hinaus. Auch die Schweiz hält sich an diese Vorgabe. Wir halten diese Regeln für ungeeignet und sehen hier eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ländern vor. Es wird nicht möglich sein, ohne Druck aus mehreren Staaten, diese Regeln zu revidieren.

WIPO

Wir halten die WIPO, welche als neutrale Partei gegründet wurde, heute für eine internationale Lobbyorganisation der Verwerter von geistigen Monopolrechten. Die WIPO verwaltet 24 internationale Übereinkommen zu geistigen Monopolrechten. Mitglieder sind nicht verpflichtet alle Verträge zu übernehmen. Da die meisten dieser Verträge aber mit den Forderungen in diesem Papier nicht kompatibel sind, ist die vertiefte Auseinandersetzung über einen möglichen Austritt aus der WIPO zu führen.

Appendix A: Geschichte des Urheberrechts

Das Urheberrecht hat verschiedene Wurzeln, zunächst hatte ein Künstler keinerlei Einkommen, die einzige Möglichkeit war das Mäzenatentum. Bis zur Erfindung des Buchdrucks im 15. Jahrhundert war ein Werk immer an ein physisches Objekt gebunden. Kopieren war nicht nur nicht verboten, kopieren war eine Passion und im hohen Masse erwünscht. Nur auf diesem Wege konnten sich geistige Werke überhaupt verbreiten. Erst mit dem Buchdruck wurde es möglich, Kopien in grosser Zahl herzustellen.

Der Buchdruck war für die Herrschenden eine Gefahr: Plötzlich war es möglich Meinungen in grosser Zahl zu verbreiten. Eine Botschaft war plötzlich viel schneller zu verbreiten. Die erste Informationsrevolution führte dazu, dass Staaten Monopole an Drucker vergaben welche als Gegenleistung für ihre Zensur das ausschliessliche Recht zum Drucken erhielten.[2]

Nicht alle Länder führten sofort Urheberrechte ein, und das hatte Auswirkungen auf die Kreativität. Während in Grossbritannien mit dem "Statute of Anne" bereits 1710 ein Urheberrecht für Buchdrucker eingeführt wurde, wurde in Deutschland erst 1837 durch die Preussen ein vergleichbares Gesetz erlassen. Obwohl diese Gesetze eigentlich die Rechte der Buchautoren schützen und ihnen dadurch ein geregeltes



Einkommen verschaffen sollten, führte es geradewegs zum Gegenteil. Die Verleger in Grossbritannien machten Bücher zur Luxusware, die nur in kleinen Auflagen gedruckt wurde, da sie ja den Urheber bezahlen mussten. Währenddessen trieb es Deutsche Autoren zu ungeheurer Kreativität an, dass sie ständig neue Werke verfassen mussten, wollten sie gegenüber der Konkurrenz wahrgenommen werden (um 1843 rund 14'000 Publikationen pro Jahr, gegenüber nur rund 1000 in Grossbritannien). Die einzigen Einnahmen stammten aus der ersten Auflage ihrer Texte. War der Text beliebt, wurde er umgehend von anderen Druckereien nachgedruckt und weiterverbreitet. Dadurch waren einerseits die Auflagen in Deutschland viel höher und andererseits die Buchpreise viel niedriger. Trotzdem verdienten die Autoren in Deutschland meist mehr, denn sie waren hier gegenüber den Verlagen in einer stärkeren Verhandlungsposition, da sich diese um Nachschub für ihre Druckerpressen rissen[3]. Es ist davon auszugehen, dass die gegenwärtige Explosion der Kreativität im Internet ebenfalls auf den lockereren Umgang mit dem Urheberrecht zurückzuführen ist.

Die Schutzfristen der Urheberrechtsgesetze wurden im Laufe der Zeit immer weiter ausgedehnt. Bereits 1810 wurde der im "Statute of Anne" definierte Schutz von 21 auf 28 Jahre oder bis zum Tode des Autors ausgeweitet. Der Schutz galt bis dahin aber eigentlich immer nur im eigenen Land. Es gab keine Möglichkeit für einen Engländer seine Werke auch in den USA schützen zu lassen.

Mit der Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst wurden 1886 die Schutzfristen auf 50 Jahre nach dem Tod des Autors gesetzt und in den Unterzeichnerstaaten erstmals international durchsetzbar. Das System in den USA war und ist in vielen Bereichen noch heute liberaler. Ein Beitritt zur Berner Übereinkunft lehnte die USA ab. Das "Fair Use" wird in den USA noch heute gross geschrieben und führt zu Milliardenumsätzen[4]. In den USA wurde 1998 der hierzulande als Micky-Maus-Schutzgesetz bezeichnete "Copyright Term Extension Act" eingeführt. Dadurch wurden die Fristen auf 70 Jahre nach dem Tod der Urheber und zwischen 75 und 90 Jahren für Unternehmen verlängert. Auch die EU fordert von ihren Mitgliedsstaaten eine Mindestschutzfrist von 70 Jahren.

Erst in jüngster Vergangenheit wurde von Medienproduzenten begonnen, die Konsumenten zusätzlich zu den gesetzlichen Einschränkungen mit Hilfe technischer Kopierschutzmassnahmen weiter einzuschränken. Alle Medien vor Mitte der 1990er Jahre (Schallplatten, Video- und Tonbandkassetten, Disketten und CDs) waren ungeschützt und konnten von den Konsumenten problemlos zu privaten Zwecken vervielfältigt werden. Die DVD führte dann den CSS-Kopierschutz und die Regionalcodes ein, die einem Konsumenten das Abspielen legal erworbener Datenträger aus anderen Kontinenten verweigerten und auch nicht mehr ganz so trivial zu kopieren waren. Computer- und Video-Spiele und Musik-CDs wurden Anfang des 21. Jahrhunderts immer öfter mit Kopierschutz ausgestattet. Konsumenten konnten dadurch ihre legal erworbene Musik auf älteren Abspielgeräten oder Autoradios nicht mehr abspielen. Mittlerweile werden nicht nur Video-Datenträger sondern auch immer mehr Fernseh- und Radio-Sender nur noch verschlüsselt übertragen. Die neusten Entwicklungen halten Konsumenten sogar davon ab, Sendungen aufzuzeichnen oder Werbung zu überspringen.



Parallel dazu erwachsen den klassischen Medienkonzernen durch die nicht mehr unidirektionale Kommunikation im Internet neue Konkurrenz durch unzählige privat produzierte Inhalte in Blogs oder durch Bilder- und Film-Plattformen.

Appendix B: Argumentarium

Diejenigen, welche die sogenannte Internet-Piraterie bekämpfen, sehen darin eine massive Gefahr für Ihre Einnahmen. Es herrscht die Vorstellung, dass für jedes heruntergeladene Musikalbum, jeden Film, etc. eine CD oder DVD weniger verkauft würde. Dies ist natürlich auch eine grossartige Ausrede dafür, wenn die x-te Retortenband, die n-te Hollywood-Fliessband-Produktion oder das neuste Ballerspiel ab Stange floppt. Tatsächlich ist jedoch trotz der heute allgegenwärtigen Internet-Verfügbarkeit der Gesamtumsatz der Medienindustrie nur leicht zurückgegangen. Studien in den USA (2005)[5] belegen, dass Filesharing die Einnahmen der Musikindustrie um höchstens 0,01% schmälern. Der restliche Rückgang ist wohl eher dadurch zu erklären, dass Konsumenten nicht immer noch mehr vom Gleichen wollen, sondern stets auch einen Neuigkeitswert wünschen. Das kann man gut an Fortsetzungen von Filmen und Computer- und Videospielen erkennen, aber auch daran, dass erfolgreiche Musiker oder Fernseh- und Buchserien sich selber immer weiterentwickelt haben. Bleiben sie stehen, werden die Fans dies eine Weile lang tolerieren, aber irgendwann ist die Luft draussen.

Kunst und Kultur funktioniert nicht nach dem Prinzip der industriellen Massenproduktion, sondern muss immer wieder neu erfunden und weiterentwickelt werden. Hierin unterscheidet sich geistiges Eigentum fundamental von realem, physischen Eigentum. Darum darf geistiges Eigentum auch nicht bis in alle Ewigkeit geschützt werden. Es würde dadurch jede Innovation blockiert. Auch neue Künstler sollen ihre Chance erhalten und sich etwas Neues auf den Schultern ihrer Vorgänger erarbeiten dürfen.

Studien in Frankreich (2005)[6], Kanada (2007)[7], den Niederlanden (2009)[8] und Norwegen (2009)[9] belegen immer wieder aufs neue, dass gerade die Internetpiraten grob in zwei Gruppen fallen: Einerseits Personen, die sich die heruntergeladenen Werke nie geleistet hätten oder hätten können (Erwerbslose, Kinder, Jugendliche) und Fans und Sammler, die bereits überdurchschnittlich viele (eine Studie spricht hier gar von 10 mal mehr als der durchschnittliche Konsument) Medien gekauft haben und ihre Sammlung über Filesharing erweitern. Leider führt gerade das oft hart durchgesetzte Urheberrecht zu der abstrusen Situation, dass Werke nicht überall verfügbar sind. Bei vielen Medien lohnt sich die Lokalisierung und Vermarktung nicht, weil die Zielgruppe im entsprechenden Land zu klein ist. Oder es dauert einige Monate bis Jahre, bis ein Film, Buch oder eine Fernsehserie im eigenen Land läuft/verkauft wird. Der Konsument greift hier zur Selbsthilfe, wenn er nichts verpassen will. Dies hält ihn dann aber oft nicht davon ab, diese Medien später auch noch zu kaufen.

Als Produzent sollte man jedoch die Wünsche der Konsumenten respektieren. Ein Werk von einer Tauschbörse heruntergeladen, ist auf den wesentlichen Inhalt reduziert, sowie sofort und überall abspielbar. Eine DVD oder BlueRay z.B. beginnt oft mit dem nervigen Hinweis, dass kopieren verboten sei, dann folgt in der Regel eine Alterskennzeichnung und nicht selten Werbung. Diese störenden und zeitraubenden



Hinweise können in der Regel nicht übersprungen werden. Ausserdem ist die DVD/BlueRay noch mit einem Kopierschutz versehen, der z.B. die Bereitstellung auf dem heimischen Mediaserver oder im mobilen Abspielgerät verhindert. So kommt es, dass die potentiellen Kunden die Wahl haben, sich ihre Medien aus dubiosen, kaum legalen Quellen in der gewünschten Qualität, ohne störende Hinweise und ohne Kopierschutz gratis zu besorgen, oder aber ein Medium mit all seinen Nachteilen zu kaufen. Viele Kunden wären hingegen gern bereit, für ein Angebot, welches ihnen genau das liefert, was sie wollen, auch etwas zu bezahlen. Dieses Angebot kann ein Download-Hoster übernehmen, oder aber der Rechteinhaber. Viele würden wohl den seriösen Rechteinhaber bevorzugen. Es hat sich gerade bei den Musikanbietern gezeigt, dass legale Angebote für MP3-Dateien in guter Qualität und ohne Einschränkungen gerne angenommen werden.

Es ist völlig legitim, wenn man als Künstler, Autor oder Produzent an seinen Werken verdienen möchte. Dies wollen wir nicht verbieten und möchten hier Wege aufzeigen, wie ein Geschäftsmodell mit Filesharing in Einklang gebracht werden kann. Zuallererst darf man den Internetpiraten nicht mehr als Feind stigmatisieren, sondern muss ihn als Fan und potenziellen Konsumenten wahrnehmen. Wenn sich jemand die Mühe macht und seine Bandbreite opfert, um an ein Werk zu kommen, signalisiert er damit Interesse. Darum sollte man sich bemühen, die Verbreitung des Werkes aus den Händen anonymer Fans und in die eigenen zu nehmen. Wenn heruntergeladen wird, dann wenigstens zu den eigenen Konditionen. Das Werk sollte klar lizenziert sein, Creative Commons Lizenzen^[10] eignen sich dazu hervorragend, da man sich damit z.B. die kommerzielle Nutzung vorbehalten kann. Es ist durchaus auch sinnvoll, dass man am Anfang des Werkes einen kurzen Hinweis auf Autor, Webseite und Lizenz einblendet, je nach Medium sind dazu die expliziten Metafelder sinnvoller (z.B. ID3-Tags bei MP3-Dateien). Idealerweise verteilt man das Werk auch selber auf entsprechenden Internet-Plattformen (siehe unten). Viele dieser Plattformen bieten die Möglichkeit, über Kommentare mit den Besuchern in direkten Kontakt zu treten. Dies ist allgemein ein wichtiger Punkt: Über die verschiedenen Dienste im Internet kann man direkt mit Fans und künftigen Konsumenten in Kontakt treten. Das ist zwar nicht immer nur freundlich, aber bindet die treuen Fans um so stärker ans eigene Werk. Und man kann so auch die eigene Unabhängigkeit gegenüber Medienkonzernen und Contentdistributoren zurückgewinnen.

Mittlerweile gibt es unzählige Beispiele von Medienschaffenden, die ihre Werke auf diese Art verbreiten und damit auch gutes Geld verdienen:

- Der kanadische Science-Fiction-Romanautor Cory Doctorow veröffentlicht seine Romane nicht nur in gedruckter Form, sondern auch stets unmittelbar nach Veröffentlichung auf seiner Webseite craphound.com als Gratis-Download unter der Creative Commons "Namensnennung/Nicht kommerziell/Weitergabe unter gleichen Bedingungen" Lizenz. Dadurch erlaubt er zwar seinen Fans die legale Weiterverbreitung und das Remixen (einige Romane wurden beispielsweise von seinen Anhängern ins Deutsche übersetzt), behält sich selbst aber die kommerzielle Nutzung vor. Die Namensnennung sichert ab, dass er stets als Autor des Werkes anerkannt bleibt und dient natürlich auch der Werbung. Neben seinen Romanen bloggt er als Co-Autor von BoingBoing.net, dem



Verzeichnis wunderbarer Dinge und betätigt sich als Aktivist für die Liberalisierung des Urheberrechts und für die EFF und Creative Commons.

- Mittlerweile gibt es mehrere Internet-Plattformen für verschiedenste Musikrichtungen, die es Musikern erlauben, ihre Werke Konsumenten unter freiheitlichen Lizenzen zur Verfügung zu stellen. Zu den bekannteren gehören jamendo.com, sonicsquirrel.net und Musopen (klassische Musik).
- Auch erste Fernsehserien können kostenlos heruntergeladen werden. Die Serie Pioneer One liess sich erst über das Internet vorfinanzieren bevor mit der Produktion begonnen wurde. Andere erfolgreiche Webserien waren Pure Pwnage, welche mittlerweile auch im kanadischen Fernsehsender Showcase gezeigt wird, die Flash-Animation Happy Tree Friends, sehr erfolgreich als DVD und später auch auf diversen Fernsehsendern und Dr. Horrible's Sing-Along Blog, welches während des Drehbuch-Autoren-Streiks in den USA 2007/2008 entstand.
- Es gibt unzählige Webcomics, welche meistens als tägliche oder wöchentliche Fortsetzungsgeschichte bereits während der Entstehung veröffentlicht werden. Während einige Comics unter freiheitlichen Lizenzen veröffentlicht werden, wie beispielsweise xkcd, behalten sich die meisten Seiten alle Rechte vor und erlauben nur die kostenlose Betrachtung der Comics auf der jeweiligen Webseite. Da ein Kopierschutz bei Webseiten systembedingt nicht möglich ist, werden die Möglichkeiten der Konsumenten, private Kopien anzufertigen, hier nicht eingeschränkt. Die meisten Webcomics verdienen ihr Geld über Merchandising, den Verkauf von Alben bereits abgeschlossener Handlungsbögen und über Werbebanner. Bekanntere Webcomics sind unter anderem Userfriendly, CTRL+ALT+DEL und Der Tod und das Mädchen.
- Viele weitere Plattformen laden die Internet-Bewohner dazu ein, ihre Werke mit dem Rest der Welt zu teilen, z.B. Videos auf Youtube, Dokumente und Folien auf Scribd, Kartenmaterial auf OpenStreetMap oder Pläne für den 3D-Drucker auf Thingiverse. Auch kann man seine Projekte über das Internet vorfinanzieren lassen, ein Beispiel dafür ist Kickstarter.

Wir Piraten halten daher fest, dass wir das private, nicht kommerzielle Kopieren und Verbreiten von Medien im Gegensatz zum klassischen, kommerziellen Plagiat für legitim halten.

Quellen

1. Curia Vista: Antwort des Bundesrats auf Postulat 10.3263
2. Von Buchdruck bis Filesharing
3. Geschichte und Wesen des Urheberrechts, Höffner, 2010
4. USA verdient Billionen an Fair Use
5. The Effect of File Sharing on Record Sales: An Empirical Analysis, Oberholzer/Strumpf, 2005
6. P2P Music-Sharing Networks: Why Legal Fight Against Copiers May be Inefficient?, Rochelandet/Le Guel, 2005



7. The Impact of Music Downloads and P2P File-Sharing on the Purchase of Music: A Study for Industry Canada, 2007
8. Ups and downs, 2009
9. Study finds pirates 10 times more likely to buy music, Guardian, 2009
10. Creative Commons



Medienkompetenz

Beantragt von: AG Mediale Gewalt und Jugendschutz (durch Michael Gregr)

Hintergrund:

Die AG Mediale Gewalt und Jugendschutz hat dieses Positionspapier erarbeitet, um die Position der Piratenpartei in diesem Politikbereich klarer darzustellen. Die Ausfuehrungen im Parteiprogramm wurden als unzureichend angesehen, um die Position der ausreichend darzulegen.

Die Kernpunkte des Positionspapiers sind:

1. Anerkennung von interaktiver Unterhaltungssoftware als Kulturgut
2. Förderung der Medienkompetenz
3. Rahmenbedingungen für kommerziellen Vertrieb von interaktiver Unterhaltungssoftware (Medieninhalten)
4. Keine Kriminalisierung der Nutzung von Medieninhalten über die bestehenden Gesetze hinaus

Eine Anpassung des Parteiprogramms waere sinnvoll, ist aber nicht zwingend notwendig.

Antrag:

Annahme des Positionspapiers: "Medienkompetenz und Jugendschutz" der AG Mediale Gewalt und Jugendschutz durch die Piratenversammlung als offizielle Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz.

1. Einführung

Dieses Positionspapier versucht das Thema **Medienkompetenz und Jugendschutz** zu diskutieren ohne sich in polemischen Aussagen zu verlieren, was so häufig geschieht, wenn das Thema *Gewalt in Medien* angesprochen wird. Politische Positionen sollten mit kühlem Kopf vertreten werden und wenn möglich auf wissenschaftlicher Erkenntnis fussen. Der Sache ist wenig gedient, wenn aus Empörung, Unverständnis und Missfallen politische Handlungen entstehen. Gerade der Jugendschutz ist von politischen Aktivitäten dieser Art stark betroffen, da Kinder und Jugendliche ein hoch emotionales Thema sind. Gerade ihre Schutzbedürftigkeit macht sie ideal für politische Profilierung, denn wer kann ernsthafte etwas gegen die Absicht einwenden, Kinder und Jugendliche schützen zu wollen. Um sie gut schützen zu können, muss man nicht nur wissen, was gut und was schlecht für sie ist, sondern man muss sie auch verstehen. Was Kinder und Jugendliche beschäftigt, wie sich sich ausdrücken und wie sie die Welt wahrnehmen ist nur zu verstehen, die entsprechende Medienkompetenz vorhanden ist.

Medienkompetenz ist die Fähigkeit aller Akteure einer Gesellschaft mit dem kollektiven Austausch von Information umgehen zu können. Alle Menschen benötigen Medienkompetenz, um sich gegenseitig



verstehen zu können. Denn am Meisten nehmen sich Menschen nicht von Angesicht zu Angesicht wahr, sondern sie nehmen sich immer mehr durch Medien wahr, was eine Folge des technologischen Wandels ist.

Nun sind nicht alle Informationen für alle Menschen geeignet. Damit ist nicht gemeint, dass Informationen vor gewissen Menschen geheim gehalten werden müssen, sondern dass es Medienkompetenz bedarf mit gewissen Informationen umgehen zu können. Kinder und Jugendliche sind davon besonders betroffen, weswegen es einen Jugendschutz im Bereich der Medien gibt. Kinder und Jugendliche sollen nicht Informationen ausgesetzt werden, die sie nicht verarbeiten können. Viel mehr soll die Medienkompetenz bei ihnen derart gefördert werden, dass sie im Erwachsenenalter dazu befähigt sind und aus dieser Perspektive nun individuell beurteilen können, was für Kinder und Jugendliche geeignet ist.

Für dieses Positionspapier ist es zunächst sinnvoll Begriffe zu definieren, wie den neuen Titel **Medienkompetenz und Jugendschutz**. Dann werden die Kernpunkte dargelegt und im anschliessenden inhaltlichen Teil ausführlich erklärt.

2. Definitionen

Benennung des Themas: **Medienkompetenz und Jugendschutz**

Der bisherige Titel '*Mediale Gewalt und Jugendschutz*' setzt den Fokus direkt auf das Thema Gewalt in Medien, während wir doch das Thema breiter fassen wollen, und es eben nicht nur auf die Gewaltfrage reduzieren möchten. Gewalt in Medien ist nur ein Aspekt, zentral ist viel mehr die Reflexion über alle Aspekte medialer Darstellung und Interaktion: Sucht, Kommerzialisierung, Gewalt, kultureller Ausdruck, sportliche Kompetenz etc. Mit allen Aspekten eigenverantwortlich umgehen zu können, ist Medienkompetenz. Eine gesellschaftliche Schutzfunktion für Menschen, die noch nicht die Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit bestimmten Medienaspekten haben (Kinder und Jugendliche), muss das Thema Medienkompetenz ergänzen. Jugendschutz soll aber immer der Herausbildung von Medienkompetenz dienen, indem es eine altersgerechte Auseinandersetzung mit Medien bewirkt. Metaphorisch ausgedrückt sollen Kinder und Jugendliche in jenes Schwimmbaden, dass sie herausfordert, aber nicht überfordert.

Interaktive Unterhaltungssoftware als summarische Bezeichnung für alle PC- und Video-Spiele

Wenn wir von PC- oder Video-Spielen sprechen, dann meinen wir das Kulturgut, aber untergraben diesen Aspekt, wenn wir es als 'Spiele' bezeichnen. Es wird dann nicht als ernsthafte Angelegenheit wahrgenommen. Selbst die Software-Branche bezeichnet sie deshalb in ihrem Sprachcode als **Interaktive Unterhaltungssoftware**.

3. Kernpunkte

1. Anerkennung von interaktiver Unterhaltungssoftware als Kulturgut



2. Förderung der Medienkompetenz
3. Rahmenbedingungen für kommerziellen Vertrieb von interaktiver Unterhaltungssoftware (Medieninhalten)
4. Keine Kriminalisierung der Nutzung von Medieninhalten über die bestehenden Gesetze hinaus.

4. Inhaltliche Ausführungen

Interaktive Unterhaltungssoftware als Kulturgut

Kulturgut ist alle bewahrenswerte menschliche Schöpfung oder Tätigkeit. Weil es Träger kultureller Identität ist, wird es örtlich und zeitlich verschieden interpretiert. Was an einem Ort oder zu einer Zeit als Kulturgut angesehen wird, muss es anderswo nicht sein. Was also Kulturgut im konkreten Fall ist, muss ausgehandelt werden. Es geht also um die Frage, was ist es Wert bewahrt zu werden.

Interaktive Unterhaltungssoftware ist nicht nur eine Handelsware, sondern sie ist eine kulturelle Schöpfung, die es zu bewahren gilt, unabhängig welchen finanziellen Wert es im konkreten Fall hat. Es nimmt dabei eine hybride Position zwischen zwei klassischen Kulturgüterklassen ein: Kunst und Sport. Interaktive Unterhaltungssoftware ist ein klein wenig Kunst und ein klein wenig Sport. Dass es einen künstlerischen Anspruch hat, drückt sich im Versuch der Ästhetisierung aus, jedoch fehlt zur Kunst die Bedeutung über die eigene Sache hinaus. Kunst, wenn man so will, versucht immer mehr zu sagen, als sie fähig ist. Sie weist über sich hinaus. Interaktive Unterhaltungssoftware tut dies in der Regel nicht, dafür hat sie Anteile des Sports. Es ist eine Herausforderung an sich selber oder an andere. Kompetitive Elemente sind typisch für interaktiver Unterhaltungssoftware.

Es gibt viele Objekte menschlicher Schöpfung oder Tätigkeit, die es lohnt zu bewahren. In unserer westlich-abendländischen Kultur sind wir sehr grosszügig darin etwas als bewahrenswert zu betrachten. Werke der bildenden Kunst, Literatur, Architektur sind offensichtliche Beispiele der Hochkultur, jedoch gibt es auch viele Objekte der Alltagskultur, wie das Design von Möbeln, der Volkskultur, wie traditionelle Kartoffelsorten, der Industriekultur, wie alte Dampfmaschinen, und vieles mehr das sich zu bewahren lohnt. Der Wert dieser Objekte geht über ihren Nutzen und materiellen Wert hinaus, weil sie Zeugnis einer kulturellen Identität sind. Fussball als Sportart hat einen kulturellen Wert, weil es mehr ist als nur Spass und Unterhaltung. Mit seinen positiven wie negativen Facetten ist es Teil der Identität vieler Menschen. Und genau das gleiche gilt für interaktive Unterhaltungssoftware, weil es Teil der Alltagskultur vieler Menschen ist.

Die Anerkennung von interaktiver Unterhaltungssoftware als Kulturgut hat weitreichende Konsequenzen. Es wird zu einem bewahrenswerten Gut.



Förderung der Medienkompetenz

Medienkompetenz betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern ebenso Eltern, Lehrer, Betreuer und alle anderen gesellschaftlichen Akteure. Die Verwendung und das Verstehen von Medien muss gelernt werden, denn Medien sind immer auch Ausdruck einer sich wandelnden kulturellen Identität. Film, Zeitung, Radio, Buch, Online, Fernsehen, Theater etc. drücken immer auch einen sich ändernden Zeitgeist aus. Das unangefochtene Kulturmedium unserer Zeit, das Buch, spielt in der Schule berechtigter Weise eine zentrale Rolle. Schülerinnen und Schüler lernen zunächst das Medium Buch zu verstehen, indem sie lesen lernen und auch den Inhalt zu verstehen lernen. Die Interpretation klassischer Werke hilft dann jene Epoche und Kultur zu verstehen, aus der sie stammen. In der gleichen Weise ist das Verstehen lernen von Medien die Voraussetzung für den Austausch zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die unterschiedliche Medien nutzen. Kulturpessimisten sehen mit dem Niedergang des Kulturgutes Buch als zentrales Medium auch einen Niedergang des gesellschaftlichen Austausches. Jedoch muss den Pessimisten vorgeworfen werden, dass sie die aufkommenden neuen Medien nicht zu verstehen gelernt haben, denn das ist Notwendig um deren Vielfalt und Kreativität zu sehen. Ganz im Sinne von Rieplsches Gesetz [\[1\]](#) werden klassische Medien nicht durch neue verdrängt und verschwinden, sondern sie werden ergänzt und verändern sich.

Medienkompetenz ist die Voraussetzung des gegenseitigen gesellschaftlichen Verstehens. Wenn sich die Medien, die Mediengewohnheiten oder die Mediennutzung ändert, sei es ein gesellschaftlicher oder technologischer Wandel, dann birgt es immer die Gefahr, dass sich gesellschaftliche Gruppen nicht mehr verstehen. Generationenkonflikte können auch unter diesem Aspekt betrachtet werden. Je unterschiedlicher die Mediennutzung verschiedener Generationen, desto schwieriger der Austausch. Das Lernen von Medienkompetenz ist damit ein andauernder Prozess, da ein Wandel der Mediennutzung nicht wegzudiskutieren ist. Alle Akteure der Gesellschaft sind gefordert ihren Teil zum Austausch und damit zum Erhalt unserer Gesellschaft beizutragen. Schliesslich darf das Verstehen-lernen des anderen keine einseitige Angelegenheit sein.

Rahmenbedingungen für kommerziellen Vertrieb von interaktiver Unterhaltungssoftware

Dass eine Regulierung der Mediennutzung notwendig ist, kann vernünftigerweise nicht bestritten. Es gibt interaktive Unterhaltungssoftware, die gehört nicht in Kinder Hände. Jedoch rechtfertigt das nicht ein generelles Verbot von solcher Software. Auch ein Abgabeverbot von interaktiver Unterhaltungssoftware, die gewisse Kriterien der Jugendgefährdung erfüllt, an Kinder und Jugendliche ist nicht zielführend, weil es die Autonomie der Eltern in ihrer Erziehungsfreiheit einschränkt. Viel sinnvoller als die Eltern zu kriminalisieren, wenn sie ihren Kindern Software geben, die gesellschaftlich als unpassend angesehen wird, ist es die Entscheidungsautonomie der Eltern zu stärken. Eltern sehen sich einer Software-Industrie gegenüber, die gewaltige Summen in Werbung und Vertrieb investiert, um ganz geschickt auch die kleinsten Kunden zu ködern. Kinder und Jugendliche sind dank einer ganzen Vermarktungskette weit besser über interaktive Unterhaltungssoftware informiert als ihre Eltern und wissen das auch geschickt



einzusetzen. Die Software-Industrie nutzt dies sehr bewusst aus. Die Erziehungsautonomie der Eltern wird gestärkt, wenn der kommerzielle Vertrieb von interaktiver Unterhaltungssoftware reguliert wird.

Die Unterscheidung von kommerziellem und nicht-kommerziellem Vertrieb von interaktiver Unterhaltungssoftware hat den Vorteil, dass Regelungen für die Vertriebs- und Vermarktungsketten der Software-Industrie aufgestellt werden können, ohne dass in die Erziehungsautonomie der Eltern eingegriffen wird. In der Schweiz gibt es bereits eine Institution, auf die aufgebaut werden könnte: Code of Conduct zum Jugendschutz der Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA)[\[2\]](#). Dieser Code of Conduct könnte mit weitergehenden Auflagen, wie Werbe- und Vermarktungsregulierungen, für branchenverbindlich erklärt werden. Vereinfacht gesagt, betrifft die Regulierung dann nur die Bewerbung und den Verkauf von Software. Der Code of Conduct schreibt die Zertifizierung von interaktiver Unterhaltungssoftware durch das Pan European Game Information System (PEGI) vor, und untersagt den Verkauf an Kinder und Jugendliche, die das empfohlene Alter noch nicht erreicht haben.

Die Eltern werden nicht kriminalisiert, im Gegenteil ihre Entscheidungsautonomie wird gestärkt, da die Software-Industrie zu einer strengeren Einhaltung von Branchenregeln gezwungen ist und Software nicht mehr ohne Wissen der Eltern an Kinder und Jugendliche unterhalb des empfohlenen Alters verkaufen darf. Die Eltern können aber weiterhin individuell entscheiden interaktive Unterhaltungssoftware doch zu kaufen. Wer Software nicht-kommerziell vertreibt oder weitergibt, ist von den Branchenregeln nicht betroffen. Den Eltern wird also nicht jegliche Verantwortung über den Medienkonsum ihrer Kinder abgenommen, sie müssen also weiterhin ein wachsames Auge für den Medienkonsum ihrer Kinder haben.

Frei und Open Source Software (FOSS) wird von einer Regulierung des Branchenabkommens nicht betroffen als diese Software nicht kommerziell vertrieben wird. Sollte es jedoch kommerzielle Anbieter von FOSS geben, dann gelten die Regelungen auch für sie. Der Status von Open Source alleine ist kein Freibrief sich einer Regulierung zu entziehen. Jedoch darf es nicht dazu führen, dass die kommerzielle Entwicklung von FOSS übermass erschwert oder gar verhindert wird. Im Rahmen einer Kluturförderung von interaktiver Unterhaltungssoftware sollten besonders FOSS unterstützt werden, damit sie eine Zertifizierung durch PEGI erhalten können.

Keine weitere Kriminalisierung von Mediennutzung

Die Möglichkeit zur individuellen und freien Nutzung von Medien ist essenziell für das Funktionieren der Meinungsfreiheit, denn es geht nicht nur um eine Meinungsäusserungsfreiheit, sondern ebenso um eine Rezeptionsfreiheit. Frei zu sein etwas sagen zu können, nützt nichts, wenn es niemand hören darf. Dass aber Meinungsfreiheit nicht unbeschränkt sein kann, ist unbestritten. Die gegenwärtige Gesetzgebung leistet dieser Notwendigkeit in Form von Verboten eindringlicher Gewaltdarstellungen [\[3\]](#), kinderpornographischem Material [\[4\]](#), rassistischer Äusserungen [\[5\]](#), Beleidigung zwischenstaatlicher Organisationen [\[6\]](#) etc. Rechnung. Die Begehrlichkeit darüberhinaus Mediennutzung zu kriminalisieren ist ein populistischer Ruf nach Law and Order. Verwechselt werden Ursache und Wirkung, eine Straftat oder gesellschaftlich unerwünschte Handlung mit der Abbildung derselben. Ein generelles Verbot Straftaten



oder gesellschaftlich unerwünschte Handlungen darzustellen, macht diese zwar unsichtbar, bringt sie aber nicht zu verschwinden. Solche Forderungen finden bei weiten Teilen der Gesellschaft Zustimmung, sind jedoch kein rechtliches sondern vielmehr ein ästhetisches Bedürfnis. Gesetzte dürfen sich nicht nach ästhetischen Ressentiments richten.

5. Einzelnachweise

1. [↑](#) Riepl, Wolfgang: *Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer.* Leipzig: Teubner, 1913.
2. [↑](#) SIEA / PEGI Code of Conduct zum Jugendschutz
3. [↑](#) Art. 135 StGB
4. [↑](#) Art. 197 StGB
5. [↑](#) Art. 261bis StGB
6. [↑](#) Art. 297 StGB



Suchtmittelpolitik

Beantragt von: Stammtisch Zürich (durch Stefan Thöni)

Hintergrund:

Der Stammtisch Zürich hat dieses Positionspapier erarbeitet, um die Positionen der Piratenpartei über ihre Stammthemen hinaus zu erweitern.

Die Kernpunkte des Positionspapiers sind:

1. Legalisierung aller Drogen mit Regulierung des Marktes
2. Stärkung der Prävention und des Jugendschutzes im Bereich Suchtmittel
3. Keine Kriminalisierung von Suchtverhalten

Eine Anpassung des Parteiprogramms wurde eigens Beantagt.

Antrag:

Annahme des Positionspapiers: "Suchtmittelpolitik" des Stammtisches Zürich durch die Piratenversammlung als offizielle Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz.

Suchtmittelpolitik

1 Präambel

Heute sind viele psychoaktive Substanzen verboten, was dazu führt, dass harmlose Freizeitkiffer kriminalisiert werden, Justiz und Polizei mit Drogendelikten beschäftigt sind, und die organisierte Kriminalität Milliarden umsetzt. Eine vernünftige Drogenpolitik muss bei den vier Pfeilern Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression auf Verhältnismässigkeit achten. In der aktuellen Politik werden die Möglichkeiten einer liberalen Regelung nicht ausgeschöpft. Dieser Zustand ist unserer Meinung nach unhaltbar. Deshalb fordern wir eine liberalere Drogenpolitik mit dem Ziel die Freiheit zu erhöhen und die Kriminalität zu senken ohne eine Zunahme der Schwerstabhängigen oder des Drogenkonsums Jugendlicher zu bewirken.

2 Inhaltliche Darlegung

Die vier Säulen der Drogenpolitik, Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression, sind in einer liberalen Gesellschaft nur verhältnismässig, wenn sie den gesellschaftlichen Wandel reflektieren. Im folgenden versuchen wir Vorschläge in drei Aspekten von Drogenpolitik zu unterbreiten, um diesem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen.

2.1 Typisierung nach Härtegrad



Die Vorstellung, dass sich Suchtmittel kategorisch in gesellschaftlich akzeptierte Konsumgüter und geächtete Drogen einteilen lassen, ist veraltet. Die Legalität verschiedener Suchtmittel hat nur noch wenig mit der gesellschaftlichen Realität bezüglich Suchtpotenzial, direkter und indirekter Gesundheitsgefährdung und tatsächlichem Konsum zu tun. Eine differenzierte Typisierung von Suchtmitteln mit entsprechender Regelung ist notwendig.

Weiche Drogen

Der Besitz und Privatkonsum, sowie der Anbau und die Herstellung zum Eigengebrauch, weicher Drogen, insbesondere von Marihuana, soll legalisiert werden. Einfuhr, gewerbsmässiger Anbau, Herstellung und Handel sollen durch Gesetze reglementiert werden, wie dies heute bereits bei Alkohol der Fall ist. Dabei soll insbesondere dem Jugendschutz Rechnung getragen werden.

Partydrogen

Halluzinogene Partydrogen mit möglichst geringen Gesundheitsrisiken sollen an entsprechenden Anlässen, die nur Erwachsenen zugänglich sind, verkauft und konsumiert werden dürfen. Dazu sollen Regeln für den sicheren Genuss dieser Substanzen erlassen werden, die beispielsweise die Anwesenheit eines Arztes vorschreiben können. Einfuhr, Produktion und Handel mit diesen Substanzen soll lizenzierten und staatliche kontrollierten Unternehmen vorbehalten bleiben.

Harte Drogen

Harte Drogen wie Kokain und Heroin sollen als verschreibungspflichtige Substanzen behandelt werden, und nur gegen Rezept an Süchtige abgegeben werden. Die kontrollierte Drogenabgabe dient primär der Schadensminderung, weil eine Gesundheitsgefährdung durch illegal beschaffte Suchtmittel, die vergleichbar mit gefälschten Medikamenten keinerlei Qualitätsgarantien haben, gemindert wird. Die Gesundheit von Suchtmittelabhängigen ist ein Rechtsgut, das bei der Verhältnismässigkeitsprüfung von Repression bisher vernachlässigt wurde. Auch nicht vergessen werden dürfen die Gesundheitskosten, die durch Behandlungen infolge der Einnahme verschmutzter Suchtmittel entstehen.

Andere Süchte

Andere Süchte, beispielsweise nach Video- oder Glücksspielen, dem Surfen im Internet oder anderen psychoaktiven Substanzen, die kein direktes körperliches Gefährdungspotential haben, sollen im Rahmen von Präventiv- und Schadenbegrenzungskampagnen angegangen werden. Verbote und andere Repressionsmassnahmen sind aber abzulehnen.



2.2 Freie Entscheidungen gegen die Sucht

Eine liberale Gesellschaft versucht so weit wie möglich Mechanismen der individuellen Entscheidungsfindung zur Reglementierung von gesellschaftlich unerwünschten Handlungen einzusetzen. Ein Individuum soll sich unter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen freiwillig zu einem konformen Verhalten entscheiden. Der Mensch soll nicht das Gefühl haben durch Zwänge und Verbote gelenkt zu sein. Viel mehr sollen Entscheidungen auf Grund von individuellen Kosten-Nutzen Überlegungen getroffen werden. Gerade in der Drogentherapie ist die bewusste Entscheidung des Süchtigen aufzuhören sehr viel effektiver als ein Zwang zu Abstinenz. Insofern müssen die Faktoren gestärkt werden, die einem Individuum zum freiwilligen Entscheid gegen den Konsum von Suchtmitteln verhelfen. Im Folgenden zeigen wir gesellschaftliche Mechanismen zur Stärkung individueller Entscheidungskompetenzen auf, die zu einem freiwilligen Verzicht auf Suchtmittel beitragen.

Zerschlagung des Wirkungskreises Drogensucht-Kriminalität

Jede Sucht ist eine selbst verstärkende Rückkopplung, das heisst die Suchthandlung führt direkt oder indirekt zu einer Verstärkung des Bedürfnisses diese Handlung zu wiederholen. Bei Drogensucht ist der Teufelskreis im Zusammenhang mit Kriminalität besonders verheerend. Drogensucht und Kriminalität bedingen sich gegenseitig. Aus Drogensucht entsteht Kriminalität und aus Kriminalität entsteht Drogensucht. Diese ausweglose Situation ist ein entscheidendes Problem beim Versuch von Süchtigen sich gegen Drogen zu entscheiden. Die Legalisierung von Suchtmitteln unter Rahmenbedingungen kann diesen Wirkungskreis zerschlagen.

Austrocknung des Drogensumpfes

Der Zusammenhang von Drogensucht und Kriminalität ist nicht nur individuell zu betrachten, sondern auch was organisierte Kriminalität betrifft. Die Illegalität von Suchtmitteln macht es dem Organisierten Verbrechen erst möglich daraus ein kriminelles Handelsgut zu machen. Sie profitieren von Illegalitätsrenten, die vergleichbar mit Monopolrenten dem Inhaber einer strukturellen Marktposition erhebliche Profite garantieren. Ein historisches Beispiel ist die Prohibition in den USA der 20er Jahre, wo das Verbot des Alkoholkonsums einem gewissen Al Capone zu Millionen und einem zweifelhaften Weltruhm verholfen hat. Dieser Effekt der Illegalitätsrente, die es der Organisierte Kriminalität gleichsam ökonomischen Akteuren ermöglicht einen eigenen Markt zu schaffen und zu besetzen, hat für das Individuum furchtbare Folgen. Nicht umsonst spricht man von „abhängigen“ Kunden als den sichersten Kunden. Die Organisierte Kriminalität nützt ihre Marktposition aus, um den Abhängigen eine Entscheidung gegen die Droge zu verwehren. Die Legalisierung von Suchtmitteln und der Aufbau eines staatlich reglementierten Marktes bringt die Illegalitätsrente zum verschwinden.

Ökonomisch, und die Organisierte Kriminalität ist in dieser Hinsicht ein ökonomisch orientierter Akteur, macht Drogenkriminalität keinen Sinn.

Liberalisierung durch reglementierten Markt



Es stellt sich die Frage, wie der Staat den Umgang mit Suchtmitteln organisieren soll, wenn grundsätzlich von einem legalen Konsum ausgegangen werden soll. Sicher ist die absolute Legalisierung keine Option. Den Umgang mit weichen Drogen marktwirtschaftlich zu regeln ist heikel, da ein Marktversagen droht. Es müssen also strikte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hierbei geht es vor allem um die staatliche Kontrolle des Marktes, was für Qualität und Transparenz sorgen soll. Der staatlich regulierte Suchtmittelverkauf muss die Qualität im Sinne einer Gesundheitsgefährdung sicher stellen. Vergleichbar mit dem Verkauf von Tabak und Alkohol müssen Standards zu Produktion und Verkauf definiert werden. Hierbei darf der Jugendschutz nicht vergessen werden. Was die Transparenz betrifft, müssen dem Konsumenten die Kosten und Konsequenzen unübersehbar aufgezeigt werden. Gut informiert zu sein ist die Grundlage für eine frei und vernünftige Entscheidung und das ist das Ziel einer effektiven Drogenprävention. Deshalb schliessen sich Drogenprävention und eine staatlich regulierte Suchtmittelmarkt nicht gegenseitig aus.

Für harte Drogen ist eine staatlich organisierte Drogenabgabe vorzuziehen. Wie bei verschreibungspflichtigen Substanzen muss die Abgabe ärztlich kontrolliert sein.

2.3 Schadensminderung durch Entstigmatisierung

Die moralische Gleichsetzung von weichen und harten Drogen hat zur Folge, dass es unmöglich ist für spezifische Suchtprobleme je nach Situation Lösungen zu finden. Zu oft kommt die Forderung nach der vollen Härte des Gesetzes mit dem Aufruf den Anfängen zu wehren. Es mag der politischen Profilierung dienen auf „Law and Order“ zu pochen, doch ist es nicht Lösungsorientiert. Viel mehr hat es eine Stigmatisierung zur Folge, die die individuelle Suchtproblematik noch verstärkt. Die gesellschaftliche Ächtung eines Konsumenten weicher Drogen beschleunigt die Abwärtsspirale in die Sucht und vergrössert die Gefahr zu harten Drogen zu greifen. Eine Entstigmatisierung der Sucht und das Verständnis, dass es sich dabei um eine Krankheit handelt, wirken schadensmindernd und erhöhen die Chance für eine Therapie.

Sucht ist eine Krankheit, kein moralischer Makel

Die Entstigmatisierung der Sucht ist in erster Linie keine politische sondern eine gesellschaftliches Forderung. Politisch kann dies unterstützt werden, indem staatliche Massnahmen der Drogenpolitik auf ihre stigmatisierende Wirkung geprüft werden. Es muss vermieden werden, dass präventive Kampagnen, Therapieangebote, Projekte zur Schadensminderung und besonders repressive Massnahmen, Sucht als einen moralischen Makel darstellen. In der Praxis findet dieser Grundsatz bereits Anwendung, wie aus dem dritten Massnahmenpaket des Bundes zur Verminderung des Drogenproblems (MaPaDroIII) zu ersehen ist. Nun muss noch die Politik zur Kenntnis nehmen, dass die Entstigmatisierung der Sucht einen wichtigen Beitrag zur Drogenpolitik leisten kann. Rhetorische Äusserungen wie „Kampf den Drogen“ oder „Krieg gegen die Drogen“ mögen die militärische Entschlossenheit demonstrieren, aber einen Beitrag zur Lösung des Drogenproblems bieten sie nicht.

Suchtmittelkonsum gehört in den privaten Bereich



Dennoch darf nicht ignoriert werden, dass grosse Teile der Bevölkerung nicht mit dem Konsum oder den Folgen von Suchtmitteln konfrontiert werden wollen. Was für Alkohol gilt, muss auch für andere Suchtmittel gelten, die die kognitiven Fähigkeiten beeinträchtigen. Das Führen eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss ist strikt zu ahnden. Daraus ergibt sich die Forderung, dass der Konsum von Suchtmitteln in den privaten Bereich gehört. Deshalb soll das Kiffen in der Öffentlichkeit verboten und mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

3 Zusammenfassung

Die oben dargelegte Drogenpolitik verfolgt zwei Hauptziele: Die Stärkung der Freiheit des einzelnen in Entscheidungen, die praktisch ausschliesslich für diese Person Konsequenzen haben und die Reduktion der Kriminalität. Wir sind der Meinung, dass mündige Personen selber entscheiden sollten, welche Substanzen sie ihrem Körper zuführen. Wir sehen die Gefahren einzelner Substanzen, wollen aber die staatlichen Eingriffe in die Handlungsfreiheit des Einzelnen möglichst klein halten. Deswegen sollen nur die gefährlichsten Drogen unzugänglich sein. Da wir aber auch von der ärztlich kontrollierten Abgabe dieser Drogen zu Therapiezwecken überzeugt sind, ist es naheliegend diese als verschreibungspflichtige Substanzen einzustufen.

Die Kriminalität rund um Drogen hat zwei Seiten: Die Beschaffungskriminalität der Drogensüchtigen und Handel durch die organisierte Kriminalität. Mit der Teillegalisierung entziehen wir beidem die Grundlage. Schwerstabhängige können sich gegen ein Rezept ihre Drogen zu einem fairen Preis in der Apotheke besorgen, ohne dafür stehlen, rauben oder dealen zu müssen. Die organisierte Kriminalität wird das Interesse am Drogengeschäft verlieren, wenn sich nur noch wenig Geld verdienen lässt. Beides macht unsere Strassen sicherer und spart Strafverfolgungs- und Gerichts- und Gefängniskosten.

Wir wollen aber auch nicht ausser Acht lassen, dass Drogen für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind und diesen daher den Zugang verwehren. Wenngleich der Jugendschutz im Alkoholverkauf nicht perfekt ist, so ist er unseres Erachtens nach das bessere Mittel als die Prohibition.



4 Einzelnachweise

Simone Ledermann, lic. rer. soc./ Prof. Dr. Fritz Sager (2006): Die Drogenpolitik der Schweiz (MaPaDro III), Bern: Bundesamt für Gesundheit (BAG). Online: <http://www.bag.admin.ch/shop/00035/00204/index.html?lang=de>

Eidgenössische Kommission für Drogenfragen (2006): Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen, Bern: Verlag Hans Huber.



17:15 - Generelle Anträge

Restrukturierung Parteiprogramm

Beantragt von: Cedric Meury

Hintergrund:

Die Anzahl der Programmpunkte wird grösser und die Übersichtlichkeit leidet. Wenn die Themen weit auseinander liegen, sollte man sie auch strukturell im Dokument voneinander trennen.

Antrag:

Sollte mindestens einer der Anträge zur Erweiterung des Parteiprogramms angenommen werden, erteilt der Vorstand den Auftrag zur Restrukturierung des Programms in grobe Teilbereiche (z.B. Digitalpolitik, Sozialpolitik). Am Inhalt wird nichts verändert.

LiquidFeedback

Beantragt von: Seb

Hintergrund:

Als Verein mit mehreren hundert Mitgliedern – momentan rund 900 –, stehen auch die Piraten vor dem Problem, all ihre Mitglieder in Entscheidungsprozesse einzubinden. Um weiterhin basisdemokratisch Entscheidungen treffen zu können, benötigen wir eine Lösung bei der sich jeder Pirat einbringen oder so er sich nicht aktiv teilnehmen möchte seine Stimme zumindest delegieren kann. Ziel ist es, dauerhaft auf ein komplettes Delegiertensystem zur Entscheidungsfindung innerhalb der Partei zu verzichten. Die Einführung von LiquidFeedback für qualifizierte Meinungsbilder der gesamten Basis soll den ersten Schritt darstellen, die Idee der Basisdemokratie in der Piratenpartei zu erhalten. Sollte der Vorstand bzw. die delegierte AG sich für eine externe Instanz aussprechen, so ist die Kostenvergütung mit den Administratoren des Landesverbands Berlin abzusprechen.

Antrag:

Die Piratenpartei Schweiz führt versuchsweise bis Ende Jahr eine bundesweite Instanz der Meinungsfindungssoftware "LiquidFeedback" (LF) ein und wendet diese bis zur nächste PV (1. PV 2011) an. Jeder Schweizer Pirat erhält einen persönlichen Zugang zur Software, welcher selbstsprechend nicht



zwingendermassen einzulösen ist. Damit ist sichergestellt, dass Piraten, welche nicht von LF erfahren haben, nicht ausgeschlossen und somit umgangen werden. Die mittels LiquidFeedback beschlossenen Anträge und Positionen sind jedoch nicht bindend, sondern bilden lediglich das Meinungsbild der teilnehmenden Piraten ab und können dadurch optimiert an der PV zur Abstimmung gebracht werden.

LF ist im besonderen im Hinblick auf die Nationalratswahlen hilfreich, da bis dahin mit einer stark gesteigerten Anzahl von Anträgen, Positionen und Parteiprogrammerweiterungswünsche gerechnet wird.

Der Vorstand soll eine konkrete Datenschutzbestimmung bis Ende Jahr ausarbeiten. Jedoch soll gewährleistet werden, dass nicht registrierten Personen ein eingeschränkter Zugriff in das System gewährt wird – jedoch ohne Einsicht auf Klarnamen und Pseudonyme.

Der Betrieb des Systems ist in Absprache mit der Deutschen Piratenpartei (Landesverband Berlin) aufzunehmen. Der Landesverband Berlin wird hinzugezogen, da dort das grösste Know-How vorhanden ist. Sie sind die Entwickler der Software und Berlin hat seit Januar 2010 Erfahrung mit LF. Ob der Schweizer Vorstand sich für eine externe oder interne Instanz entschliesst, ist dem Vorstand oder der von ihm delegierten AG überlassen.

Bis zur nächsten PV (1. PV 2011) sorgt der Vorstand für die Verfassung eines Berichts bzw. einer Auswertung. So sollen die Kritikpunkte notiert werden um an dieser PV (1. PV 2011) über den weiteren Einsatz der Software oder eine Verlängerung des Versuchs zu diskutieren und abzustimmen.

17:30 - Varia

Vorstellung der Wahlkampfstrategie

Das Wahlkampfteam stellt hinsichtlich der Nationalratswahlen 2011 ihr Konzept vor.

17:50 – Schlussworte

18:00 – Geplantes Ende der PV



Anhang 1: Das aktuelle Parteiprogramm

Präambel

Im Zuge der digitalen Revolution, die auf alle Lebensbereiche ausgreift, sind die Würde und die Freiheit des Menschen allen Lippenbekenntnissen zum Trotz in bisher ungeahnter Art und Weise gefährdet. Diese Gefährdung schreitet zudem in einem solchen Tempo voran, dass die gesellschaftliche Meinungsbildung und die Gesetzgeber ebenso wie der Einzelne selbst überfordert sind. Gleichzeitig nimmt die Möglichkeit, diesen Prozess demokratisch auszugestalten, rapide ab.

Die Globalisierung des Wissens und der Kultur durch Digitalisierung und Vernetzung stellt die bisherigen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen ausnahmslos auf den Prüfstand. Nicht zuletzt die falschen Antworten auf diese Herausforderung leisten einer entstehenden totalen und totalitären, globalen Überwachungsgesellschaft Vorschub. Die Angst vor internationalem Terrorismus lässt Sicherheit vor Freiheit als wichtigstes Gut erscheinen – und viele fälschlicherweise in der Verteidigung der Freiheit verstummen.

Informationelle Selbstbestimmung, freier Zugang zu Wissen und Kultur und die Wahrung der Privatsphäre sind die Grundpfeiler der zukünftigen Informationsgesellschaft. Nur auf ihrer Basis kann eine demokratische, sozial gerechte, freiheitlich selbstbestimmte, globale Ordnung entstehen.

Die Piratenpartei versteht sich daher als Teil einer weltweiten Bewegung, die diese Ordnung zum Vorteil aller mitgestalten will.

Um ihre politische Arbeit möglichst zielgerichtet und effizient führen zu können, beschränkt sich die Piratenpartei auf einige wenige, für die Informationsgesellschaft wichtige Themen. Gleichzeitig ist sie der Meinung, dass sie mit ihren Kernanliegen das gesamte traditionelle politische Spektrum gleichermaßen anspricht. Eine Positionierung in diesem Spektrum wäre demzufolge ihrer politischen Arbeit nach Wahrung der Privatsphäre und Freiheit für Wissen und Kultur mehr als nur hinderlich.

Parteiprogramm

Privatsphäre und Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz sind untrennbar verbunden mit der Würde und der Freiheit des Menschen. Das Grundrecht auf Privatsphäre und der Schutz persönlicher Daten sind in Artikel 13 der Schweizerischen Bundesverfassung verankert. Alle Versuche des Staates oder Dritter, diese Rechte zu beschneiden, müssen kritisch hinterfragt und mit aller Deutlichkeit bekämpft werden.

Alle Organisationseinheiten, Systeme und Methoden, die der Staat zur Beobachtung und Überwachung seiner Bürger einsetzen kann, müssen der ständigen Bewertung und genauen Prüfung durch gewählte



Amtsträger unterliegen. Die verdachtsunabhängige Beobachtung und Datenerhebung stellt eine inakzeptable Verletzung der Privatsphäre dar. Das Recht auf Anonymität, welches der Bundesverfassung innewohnt, und das Recht jedes Einzelnen, den Inhalt und die Nutzung seiner persönlichen Daten zu kontrollieren, muss gestärkt werden.

Erhebung und Nutzung besonders kritischer Daten (Biometrie, Gentests etc.) erfordern aufgrund des hohen Missbrauchspotentials eine besonders kritische Bewertung und Kontrolle durch unabhängige Stellen. Generell müssen die Bestimmungen zum Schutze personenbezogener Daten die Besonderheiten digitaler Daten, wie Langlebigkeit und schwer kontrollierbare Verbreitung, stärker berücksichtigen.

Überwachung und Datenerhebung

Die Überwachung und Datenerhebung muss immer begrenzt und kontrolliert sein. Die Privatsphäre darf - auch von Justizorganen - nur im äussersten Notfall ausgehebelt werden. Eine richterliche Genehmigung und Kontrolle muss zwingend vorhanden sein. Nur demokratisch legitimierte Kontrollmechanismen verhindern effektiv den Missbrauch. Gleichzeitig müssen die Betroffenen im Nachhinein immer über die Überwachung oder Datenerhebung informiert werden. Entsteht ihnen durch missbräuchliche Massnahmen ein Schaden, ist dieser in jedem Fall zu ersetzen.

Informationelle Selbstbestimmung

Das Recht des Einzelnen, den Inhalt und die Nutzung seiner persönlichen Daten zu kontrollieren, muss gestärkt werden. Jeder Bürger muss gegenüber allen Betreibern zentraler Datenbanken einen durchsetzbaren und wirklich unentgeltlichen Anspruch auf Selbstauskunft und gegebenenfalls auf Korrektur, Sperrung oder Löschung der Daten haben.

Forderungen

- Verankerung der informationellen Selbstbestimmung in der Bundesverfassung.
- Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis muss den neuen Realitäten der Informationsgesellschaft angepasst und zu einem generellen Kommunikationsgeheimnis ausgebaut werden.
- Keine Vorratsdatenspeicherung, keine zentralen Datenbanken für biometrische Daten, keine Online-Durchsuchungen (Polizei-Trojaner), keine Echtzeitüberwachung der privaten Kommunikation eines Bürgers und keine biometrischen Ausweise.
- Keine flächendeckende Videoüberwachung des öffentlichen Raumes und eine restriktive Bewilligungspflicht im privaten Raum.

Transparenz des Staatswesens

Abhängigkeiten zwischen Unternehmen und Politikern müssen publik gemacht werden. Die Einkünfte der Parteien und Komitees müssen offengelegt werden. Dem Bürger muss klar ersichtlich sein, welche



Interessen hinter Gesetzesinitiativen stecken und wer, wie und wann auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss genommen hat.

Zu einem transparenten Staat gehört auch die gelebte Verpflichtung, Entscheidungsfindungsprozesse für den Bürger wahrnehmbar und nachvollziehbar öffentlich zu machen, wie auch Verordnungen, Diskussionspapiere und Vertragswerke so zu gestalten, dass diese so kurz wie nötig, so sprechend wie möglich und für den Bürger verständlich gehalten sind. Die Betonung des "Prinzips der Öffentlichkeit", das einen mündigen Bürger in den Mittelpunkt staatlichen Handelns und Gestaltens stellt, schafft die unabdingbaren Voraussetzungen für eine moderne Wissensgesellschaft in einer freiheitlichen und demokratischen Ordnung.

Die Schweiz ist weltweit eine Vorzeigedemokratie und so soll es auch bleiben. Sie muss sich an die höchsten demokratischen Standards halten und ihre Stellung diesbezüglich wahren.

Forderungen

- Abhängigkeit zwischen Unternehmen und Politikern müssen publik gemacht werden.
- Offenlegung der Einkünfte der Parteien und Komitees.
- Am Prinzip der Öffentlichkeit muss festgehalten werden.
- Transparente, nachvollziehbare politische Entscheidungsfindungsprozesse.

Zensur

Die derzeitigen Bestrebungen einiger politischer Kräfte, eine Inhaltsfilterung im Internet zu etablieren, lehnen wir kategorisch ab. Staatliche Kontrolle des Informationsflusses, also Zensur, hat in einer Demokratie keinen Platz. Der Kampf gegen rechtswidrige Angebote im Internet muss jederzeit mit rechtsstaatlichen Mitteln geführt werden. Allein die Etablierung einer Zensurinfrastruktur ist bereits inakzeptabel.

Der Staat hat die Produzenten rechtswidriger Inhalte zu verfolgen und die Verbreitung zu unterbinden (sowohl off- wie auch online) und nicht den Konsum. Konsumsperren helfen den Opfern nicht, da die Täter davon nicht betroffen sind.

Die Netzneutralität, d.h. die gleich behandelnde Übertragung aller Datenpakete durch die Internet-Zugangsanbieter, ist von hoher Wichtigkeit für die Meinungs- und Wirtschaftsfreiheit im Internet. Dieses Diskriminierungsverbot für Daten muss gesetzlich verankert und durchgesetzt werden.

Forderungen

- Sowohl inner- wie auch ausserhalb des Internets lehnen wir Zensur kategorisch ab.
- Statt wie bisher nur die Symptome zu bekämpfen, müssen endlich die Ursachen angegangen werden.
- Die Netzneutralität muss gesetzlich verankert und durchgesetzt werden.



Infrastrukturmonopole und Patente

Generell ist der Abbau von schädlichen Monopolen jeglicher Art erklärtes politisches Ziel. Patente als staatlich garantierte privatwirtschaftliche Monopole stellen grundsätzlich eine künstliche Einschränkung der allgemeinen Wohlfahrt dar, die einer ständigen Rechtfertigung und Überprüfung bedarf; gleiches gilt für alle infrastrukturellen Monopole.

Stellte die Patentierung industrieller Güter in der Vergangenheit auch nach allgemeiner Ansicht eine (weder belegbare, noch widerlegbare) Erfolgsgeschichte dar, so haben sich doch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Erfindens in der postindustriellen und globalisierten Gesellschaft grundlegend gewandelt. Der verstärkte internationale Wettbewerb führt darüber hinaus vermehrt zu einer zweckentfremdeten Nutzung des Patentsystems, bei der man oft keinerlei Ausgleich für die Gesellschaft mehr erkennen kann. Dem zunehmenden Missbrauch von Patenten soll daher Einhalt geboten werden. Patentierung von Trivialitäten oder sogar die Blockierung des Fortschritts durch Patente soll unter allen Umständen verhindert werden.

Zudem dürfen Patente und das Markenrecht nicht missbraucht werden, um Absatzkanäle zu kontrollieren. Diese Einschränkungen sollen zum Wohle der Bevölkerung verhindert werden.

Forderungen

- Abbau aller schädlichen Monopole.
- Modernisierung des Patentwesens, damit es den Bedürfnissen der Informationsgesellschaft gerecht wird.
- Uneingeschränkte Zulassung von Parallelimporten.

Open Access

Offene Standards für die öffentliche Hand und Bildungssysteme

Eine stärkere Gewichtung von Open-Source-Software und offenen Standards in den Behörden vermindert deren Abhängigkeit von proprietären Systemen und Anbietern. Eine solche Vorgehensweise stärkt die Anbieter von offenen IT-Systemen, ohne dass dadurch für die Behörden neue Abhängigkeiten entstehen würden. Offene Software stellt auch das Vertrauen der Bürger sicher. Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, eine Vielfalt von Systemen kennenzulernen. Damit können sie die Fähigkeit erwerben, unterschiedliche Systeme zu beherrschen. Dies ist wichtig in einer Zeit, welche durch schnellen technologischen Wechsel gekennzeichnet ist. Weiter ist darauf zu achten, dass die Wahl der IT-Technologie sich den geeigneten Lernmitteln und Lernmethoden anzupassen hat und nicht umgekehrt.



Sicherheit und Kriminalität

Die Arbeitsinstrumente von Sicherheitsberatern und Netzwerkexperten sollen nicht ungerechtfertigt kriminalisiert werden und den Benutzern damit die Arbeitsgrundlage entzogen werden. Allfällige Bestrebungen des Bundes für ein Verbot müssen gestoppt werden.

Forschung

Der grossenteils von Steuergeldern finanzierte Schweizerische Nationalfonds verteilt Mittel an wissenschaftliche Institute und Gruppen und stellt die Regelungen betreffend der Publikation von Resultaten auf. Zur Zeit sind Forschende verpflichtet, ihre Resultate frei zu publizieren - sofern dem keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen bzw. sofort nach Ablauf der Frist, welche gewisse wissenschaftliche Magazine dafür festsetzen. Forschungsergebnisse sollen aber grundsätzlich direkt frei verfügbar publiziert werden und nicht von Verlagen kontrolliert werden.

Forderungen

- Die öffentliche Hand verwendet ausschliesslich offene Systeme und Dokumentformate.
- Arbeitsgrundlagen von Sicherheitsberatern und Netzwerkexperten dürfen nicht kriminalisiert werden.
- Durch Steuergelder finanzierte Forschung muss für alle Bürger der Schweiz und der Erde unentgeltlich verfügbar sein.

Befreiung unserer Kultur (Urheberrecht)

Als das Urheberrecht ursprünglich geschaffen wurde, regelte es nur das Recht eines Urhebers als solcher anerkannt zu werden. Später wurde es erweitert, um die gewerbliche Vervielfältigung von Werken abzudecken sowie die natürlichen Rechte privater Bürger und gemeinnütziger Organisationen zu begrenzen. Diese Verschiebung des Gleichgewichts ist der Grund für die heute festgestellte, inakzeptable Entwicklung. Wirtschaftliche und technologische Entwicklungen haben die Urheberrechtsgesetzgebung aus dem Gleichgewicht gebracht. Aus ihr folgen ungerechte Vorteile für wenige grosse Wirtschaftsakteure auf Kosten von Verbrauchern, Urhebern und der Gesellschaft im Ganzen. Millionen klassischer Musikstücke, Filme und Bücher werden als Geiseln in den Tresoren riesiger Mediengesellschaften gehalten, von ihren Zielgruppen nicht stark genug nachgefragt, um sie erneut zu veröffentlichen, aber potenziell zu einträglich, um sie freizugeben. Unser kulturelles Erbe muss befreit und allen zugänglich gemacht werden, bevor die Zeit alle zerstört.

Immaterielle Gesetze können immateriellen Werten materielle Eigenschaften zusprechen. Ideen, Wissen und Information sind aber von Natur aus nicht-exklusiv und ihr gemeinsamer Wert liegt in der ihnen innewohnenden Fähigkeit geteilt und verbreitet zu werden.



Urheberrecht

Das Urheberrecht muss auf seine Ursprünge zurückgeführt werden. Die Gesetze müssen so geändert werden, dass ausschliesslich die gewerbliche Nutzung und das Vervielfältigen geschützter Werke reguliert werden. Kopien zu teilen oder Werke für den gemeinnützigen Gebrauch anderweitig zu verbreiten oder zu nutzen, darf niemals illegal sein, da solch ein fairer Gebrauch der ganzen Gesellschaft zugutekommt.

Herabsetzung der Schutzdauer

Die Dauer des gewerblichen Urheberrechtsschutzes, d.h. des Monopols der Vervielfältigung eines Werkes zu gewerblichen Zwecken, muss herabgesetzt werden. Es ist insbesondere unverständlich, dass Urheberrechte noch Jahrzehnte nach dem Tod der Urheber Bestand haben sollen. Die Rechte, abgeleitete Werke herzustellen, sollten so angepasst werden, dass allen die Freiheit zur sofortigen Herstellung derselben eingeräumt wird. Jede Ausnahme von dieser Regel, zum Beispiel die Übersetzungen von Büchern oder die Nutzung geschützter Musik in Filmen, sollte im Gesetz abschliessend aufgezählt werden.

Freier Zugang und Verbreitung von Kultur

Das nicht-gewerbliche Sammeln, Nutzen, Bearbeiten und Verbreiten von Kultur soll ausdrücklich erlaubt sein. Technologien, die die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers beeinträchtigen, Informationen oder Kulturwerke zu vervielfältigen oder zu nutzen - sogenanntes DRM (Digital Rights Management) und Regionalcodes (die künstliche Einführung von regionalen Grenzen, ausserhalb derer ein Datenträger nicht genutzt werden kann) - sollen verboten werden.

Vertragliche Vereinbarungen, die dazu dienen, die legale Verbreitung von Information zu verhindern, sind als nichtig zu erklären. Die nichtgewerbliche Verbreitung veröffentlichter Kulturgüter, Informationen oder Wissen - mit der klaren Ausnahme persönlicher Daten - darf nicht eingeschränkt oder bestraft werden. Ebenso sind Verbrauchssteuern auf Leermedien abzuschaffen.

Forderungen

- Nichtgewerblicher Datenaustausch (sogenanntes Filesharing) soll in beide Richtungen legal sein.
- Das Urheberrecht muss eingeschränkt werden, ein Werk soll viel rascher ins Allgemeingut übergehen.
- Künstliche Zugangsbeschränkungen (DRM, Regionalcodes) sind gesetzlich zu verbieten.
- Die gegenwärtige Bevorteilung massentauglicher Kunst kann nur mittels Revision des Urheberrechts bekämpft werden.
- Ausweitung des Zitierrechts auf Film-, Bild- und Tondokumente.



Mediale Gewalt und Jugendschutz

Spätestens seit dem tragischen Amoklauf von Winnenden (D) werden Gewalt beinhaltende Videospiele - oder "Killerspiele", wie sie oft fälschlicherweise genannt werden - auch in der Schweiz thematisiert. Diese Diskussion wird jedoch nicht sachlich, sondern sehr emotional und polemisch geführt. Doch Videospiele, auch Gewalt beinhaltende, sind mittlerweile ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft und genau wie Filme oder Musik besitzen sie einen kulturellen Wert, der nicht ignoriert werden darf, auch wenn der Inhalt gewisser Spiele nicht jedermanns Geschmack ist.

Die Diskussion um mediale Gewalt muss an Sachlichkeit gewinnen und Videospiele sollen nicht als Sündenbock für gesellschaftliche Probleme verantwortlich gemacht werden. Es darf nicht sein, dass durch ein nicht auf Fakten beruhendes Verbot erwachsene Bürger bevormundet werden.

Gewalt beinhaltende Spiele gehören nicht in Kinderhände. Darum muss ein verbindliches Alterseinstufungssystem im Gesetz verankert und der Jugendschutz rigoros durchgesetzt werden. Der medialen Überforderung der Eltern muss entgegengetreten werden, damit diese ihre Funktion als Erziehungsberechtigte auch im medialen Bereich wahrnehmen können.

Forderungen

- Kein Verbot für Gewalt beinhaltende Spiele für Erwachsene.
- Anerkennung von Videospiele als Kulturgut.
- Stärkung des bestehenden Jugendschutzes und Förderung der Medienkompetenz der Eltern.
- Verankerung der Pan-European Game Information (PEGI), dem europaweiten Alterseinstufungssystem im Schweizer Gesetz.

Schluss

Im Bezug auf die genannten Punkte konzentriert sich unsere Arbeit jetzt auf parlamentarische Mittel und daher streben wir ein Mandat durch das Volk an, um es in diesen Themen zu vertreten.

Um uns zu einer starken Bewegung zu vereinen, haben wir es vorgezogen bezüglich politischer Themen, die nicht mit den hier erklärten Grundsätzen in Verbindung stehen, keine Position zu beziehen.



Anhang 2: Zusammenfassung der PPI-Konferenz

Nach den Erlebnissen von der letzten Konferenz der Pirate Parties International (PPI) kann ich zurückblickend sagen: wir haben es geschafft! Noch am ersten Tag schien diese postoperative Feststellung unmöglich. Doch nun ist es definitiv: mit 22 unterzeichnenden Piratenparteien, Jerry Weyer (Luxembourg) und Gregory Engels (Deutschland) als Co-Präsidenten, Nicolas Sahlqvist (Schweden) als Schatzmeister und Joachim Mönch (Deutschland) als Chief Administrative Officer haben wir die PPI offiziell gegründet. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wählten wir Bogomil "Bogo" Shopov (Bulgarien), Jakub Michalek (Tschechien) und Aleksander Blagojevic (Serbien). Der siebenköpfige Vorstand sorgt nun dafür, dass die internationale Kommunikation zwischen den Piratenparteien verbessert wird. Internationale Themen wie das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) und das Intelligent information system supporting observation, searching and detection for security of citizens in urban environment (INDECT) sollen durch Task Forces angegangen werden. Davon soll jede Piratenpartei weltweit profitieren können, egal ob sie Mitglied der PPI ist oder nicht – so will es die Präambel der Statuten.

Doch wie ist es dazu gekommen?

Das ist eine lange Geschichte. Alles begann am 16. April 2010 in Brüssel.

Ja aber da war doch dieser böse isländische Vulkan, hat der euch die Konferenz nicht vermiest?

Ok, der Eyjafjallajökull hat zwar versucht, uns einen Strich durch die Rechnung zu machen. Der Flughafen von Brüssel war tatsächlich über das ganze Konferenzwochenende hinweg geschlossen. Aber Piraten lassen sich nicht so schnell von ihrem Plan abbringen! Pascal Gloor und ich, die Delegierten für die Piratenpartei Schweiz, sind die 700 Kilometer mit dem Auto hingefahren. Bei den Bulgaren waren es sogar 2200! Auf Rick Falkvinge mussten wir aber leider verzichten.

Da diese Frage nun geklärt ist: wir sind also am Freitag dem 16. April nach Brüssel aufgebrochen. Dort angekommen bezogen wir unser Hotelzimmer und nahmen direkt das Tram zum Social Event in der Bar La Porte Noire. Die Tschechen sorgten mit einem Akkordeon für Musik, das Bier Piraat stillte den Durst. Die vorangehende Führung durch das EU-Parlament mit anschliessender Rede von Christian Engström verpassten wir leider.

Die eigentliche Konferenz startete am Samstag um 9 Uhr im Saal einer Bar Namens Novanois. Es kam ein gewisses Mafiafeeling auf, denn um den Saal zu erreichen musste man in einen Hinterraum, an den Toiletten vorbei und eine schmale Treppe hinter einer unscheinbaren Tür hoch. Für Strom und Internet war gesorgt, da sind die unbequemen Stühle verzeihbar 😊. Nachdem die Sitzungsordnung angenommen war, tauchten die ersten Probleme auf. Die Tschechen teilten unangekündigt einen eigenen Statutenvorschlag aus und erwarteten scheinbar, dass wir deswegen den vom ehemaligen Coreteam erarbeiteten Draft über den Haufen werfen. Die ersten Abstimmungen galten der Frage, wie wir abstimmen. Als wir dann nach drei Stunden Diskussionen schlussendlich doch so vorgingen, wie es eigentlich geplant war, gingen wir den



Statutenvorschlag des Coreteams Punkt für Punkt durch. Ich erspare euch die weiteren Details und fasse das Wesentliche zusammen:

- Die Dachorganisation der Piratenparteien heisst *Pirate Parties International*, hat keine eigenen politischen Ziele und ist für alle Piratenparteien da. Sie soll die Kommunikation unter den Parteien verbessern, Hilfe für Neugründungen anbieten, internationale Events und Kampagnen organisieren und generell die Piratenbewegung fördern und verbreiten.
- Es werden vorerst keine Mitgliedschaftsbeiträge erhoben. Die jährlich stattfindende ordentliche Versammlung entscheidet darüber.
- Der Vorstand heisst *Board* und besteht aus 7 Mitgliedern.
- Die juristische Person für das Bankkonto und für administrative Aufgaben nennt sich PPI Headquarters.
- Damit eine Versammlung entschlussfähig ist, muss ein Quorum von 1/3 der Mitglieder erreicht werden. Es besteht ein Recht auf Remote-Teilnahme.
- Es ist eine Piratenpartei pro Land als vollwertiges Mitglied mit Stimm- und Wahlrecht zugelassen. Jedes Land darf bis zu 6 Delegierte an die Versammlung schicken und hat eine Stimme. Es gibt auch Beobachtungsmitglieder, die ein Antrags- und Teilnahmerecht haben. Die Versammlung entscheidet über die Aufnahme von neuen Mitgliedern.

Die wichtigsten Resultate sind hiermit abgehandelt.

Und dafür habt ihr zwei Tage gebraucht? Was lief denn Samstag Abend und Sonntag?

Gute Frage! Das Ganze wurde ziemlich verzögert, weil die beiden schwedischen Delegierten eine Selbsthilfegruppe statt einer Diskussion über Statuten erwartet hatten. Offensichtlicherweise haben sie die Einladung mit dem Tagesprogramm nicht gelesen – denn darin war das eigentlich sehr deutlich angekündigt. Sie waren auch mit der ganzen Versammlung unzufrieden und wollten nach den andauernden Einwänden ihrerseits am Ende die Statuten nicht unterschreiben. Ihr Vorschlag: Das Resultat als Draft für die nächste Konferenz ruhen lassen. Unter anderem deswegen dauerte die Sitzung vom Samstag bis nach 22 Uhr. Der Sonntag begann dann, wohl um die Schwedinnen zu besänftigen, mit einem Kreis wo wir uns vorstellten und unsere Problemchen auf sagten. Ich missbrauchte unsere Redezeit und machte Werbung für Stopp ACTA und das Piratencamp in Vallorbe. Anschliessend sollte der Vorstand gewählt werden, wobei die Schwedinnen zuerst noch einmal darüber diskutierten, ob wir das wirklich tun wollen. Als wir sie dann überzeugten, dass wir das wirklich wollen, verliessen sie den Raum und schmolten an der Bar. Danach lief alles bestens: Die Vorstandskandidaten stellten sich vor und wir schritten im Anschluss zu den Wahlen über. Um 16:00 folgten dann die Bekanntgabe der Resultate und die Medienkonferenz. Das war gleichzeitig das Ende der Konferenz.

Ich habe die Konferenz verpasst. Wie kann ich nun nachvollziehen, was geschah?

Nichts leichter als das! Es gibt eine Aufzeichnung des Livestreams und ein (provisorisches) Protokoll. Auch die Tweets könnten interessant sein, der Hashtag war #ppi. In der Medienmitteilung der PPI gibt es eine schöne Zusammenfassung der Resultate. Einzig die spannenden Gespräche in den Pausen und an den Social



Events kann man nicht nachvollziehen. Dafür musst Du nächstes mal schon selber an der Konferenz teilnehmen – es lohnt sich!

[Anmerkung: Im Blog sind diese Ressourcen alle verlinkt.]



Anhang 3: Anleitung PiVote

An der PV vom 18. September ist geplant endgültig unsere elektronische Abstimmungen einzuführen. Um möglichst viele Abstimmungszertifikate ausstellen zu können bitten wir euch einige Vorbereitungen zu treffen.

PiVote wurde von uns entwickelt um möglichst viel Basisdemokratie bei den Piraten zu ermöglichen, in Zukunft könnt ihr auch ausserhalb der AGs, PVs noch mehr direkt mitbestimmen. Die Entscheidungswege werden damit verkürzt und wir haben auch ohne eine PV mehr Möglichkeiten unsere Position zu bestimmen.

Dafür wurde in den Statuten die Möglichkeit geschaffen Urabstimmungen per elektronischer Abstimmung zu ermöglichen. Die Diskussionen werden im Forum geführt die Abstimmungen danach werden in unser eigens entwickelten Open source eVoting Lösung "PiVote" statt finden. "PiVote" garantiert Anonymität der Abstimmenden und es garantiert kryptographisch sicher das die Summen korrekt sind. Das Protokoll und der Client sind offen zugänglich und können von jedem jederzeit überprüft werden.

Mehr technische Details gibts an der PV, Abstimmungsmodalitäten werden mit der Abstimmungsordnung geregelt.

http://wiki.piratenpartei.ch/wiki/Abstimmungsordnung_der_Urabstimmung

Anleitung um mit PiVote abstimmen zu können (Einfachster Weg, Drucker nötig, Mono auf Linux nötig)

1. PiVote herunter laden <https://dev.piratenpartei.ch/projects/pi-vote/files>
2. PiVote entpacken / installieren
Erweiterte Optionen auswählen und auf weiter drücken.
3. Wähler erstellen:
Erst auf "Erstellen..." klicken und dann Zertifikatstyp "Wähler" auswählen.
Alle Angaben korrekt eingeben und dann muss das Zertifikat gedruckt werden. Danach wird das Zertifikat hochgeladen.

Das gedruckte Formular bringt ihr bitte an die PV mit, damit 3 Wahlautoritäten bestätigen können, dass dies euer Zertifikat ist.

Alternativer Weg

Falls ihr keine Zeit habt oder es aus irgendeinem Grund nicht klappt haben wir an der PV einen Service für euch um die Zertifikate direkt vor Ort zu erstellen. Wir haben für euch einen USB Stick von dem man Booten



und sicher ein Zertifikat erstellen kann. Um nicht auf fremde Hardware angewiesen zu sein könnt ihr das ganze natürlich auch auf eurem mitgebrachten Laptop machen.

Ein 2GB USB Stick von uns wird für 10 Franken an euch abgegeben werden können.

Nach der PV

Natürlich ist es auch nach der PV möglich sich anzumelden, dafür müsst ihr von 3 Autoritäten eine bestätigung erhalten. Die Autoritäten solltet ihr an den Stammtischen treffen, weitere Details dazu werden folgen.

Alle anfragen zu pivote bitte an **pivote@piratenpartei.ch** richten, wir versuchen schnellstmöglich Probleme zu lösen.

